

**Die ROTE MAPPE* 2006
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)**

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Prof. Dr. Hansjörg Küster
auf dem 87. Niedersachsentag in Nordhorn
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 6. Mai 2006**

– Redaktionsschluss 6. Februar 2006 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
Geschäftsführer: Dr. (des.) Wolfgang Rüther, Apelern

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

IN EIGENER SACHE

Die ROTE und die WEISSE MAPPE (001/06)	6
Planungssicherheit für den NHB und seine Partnerverbände durch vierjährige Zielvereinbarung mit dem Land (002/06)	6
Neue Veröffentlichungen und Infobroschüren über die Arbeit des NHB. Ermöglicht durch Unterstützung der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) (003/06)	7
Sendereihe über Niedersächsische Heimatvereine im „Kulturspiegel“ von NDR1 – Radio Niedersachsen (004/06)	7

ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE

Künftige Entwicklungen des Lotterierechts in Bezug auf die Kultur- und Musikförderung (101/06)	7
Co-Finanzierungen (102/06)	8
150-jähriges Gründungsjubiläum des Stader Geschichts- und Heimatvereins (103/06)	8

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Entwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit (201/06)	8
Nachhaltiger Hochwasserschutz (202/06)	9
Hochwasserschutz und Fließgewässerrenaturierung in der Stadt Hannover (203/06)	9
Anhörung zum Modellkommunen-Gesetz (204/06)	10
Heimatgefühl statt Rechtsgrundlage: Nochmals die Linden von Neuhaus (Elbe), Landkreis Lüneburg (205/06)	10
Privatisierung der Festunginseln Langlütjen I und II im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (206/06)	11
Privatisierung von Landesforst im Naturschutzgebiet „Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach“, Landkreis Gifhorn (207/06)	12
Luftverunreinigung durch Gülle-Emissionen (208/06)	12

UMWELTBILDUNG

Landwirtschaft als Thema für Unterricht und Aufklärung der Bevölkerung (209/06)	12
„Natur erleben: Von der Pipinsburg ins Dorumer Moor“, Landkreis Cuxhaven (210/06)	12

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

NATURA 2000 und die FFH-Richtlinie (211/06)	13
25 Jahre Niedersächsisches Moorschutzprogramm (212/06)	13
Erweiterung des Naturschutzgebietes „Wolfmeer“, Landkreis Leer (213/06)	15
Schutz des Goldregenpfeifers im EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“, Landkreis Emsland und Grafschaft Bentheim (214/06)	16
Naturschutzprojekt „Grünes Band Eichsfeld“, Landkreis Göttingen (215/06)	16
Renaturierung der Eileringsbecke, Landkreis Grafschaft Bentheim (216/06)	17
Renaturierung der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz (217/06)	17

EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

Auswirkungen von Solaranlagen auf Natur und Landschaft (218/06)	18
Bodenabbau in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont (219/06)	18
Kleientnahme und Deichverstärkung in den Salzwiesen des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ (220/06)	19

Ausbau der Stuhlleide im Landschaftsschutzgebiet „Benser Tief“, Landkreis Wittmund (221/06)	20
Geplanter Ferienpark „Gut Langen“ bei Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim (222/06)	20
Pufferzonen für das Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Riddagshäuser Teiche“, Stadt Braunschweig (223/06)	21
ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	
Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept des Landkreises Grafschaft Bentheim und der niederländischen Provinz Overijssel (224/06)	21
Wallheckenlandschaft in Collinghorst, Gemeinde Rhaderfehn, Landkreis Leer (225/06)	21
DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE	
GRUNDSÄTZLICHES UND ÜBERGEORDNETES	
Wiederholte Anfrage zur Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen (301/06)	22
Noch einmal: Ein Landesdenkmalrat für Niedersachsen (302/06)	22
Großflächige Einzelhandels-Zentren in historischen Innenstädten (303/06)	23
Einkaufszentren in historischen Innenstädten. Das Beispiel Göttingen (304/06)	24
Zunehmende Gefährdung unserer historischen Ortskerne – Clenze, Landkreis Lüchow-Dannenberg als Beispiel (305/06)	24
Veräußerung von Landeseigentum (306/06)	25
EINZELFÄLLE DER BAUDENKMALPFLEGE	
Drohende Abrisse von Altbauten in Hannover (307/06)	26
Heimatgefühl statt Bereitstellung von Finanzmitteln: nochmals der Bahnhof von Nordstemmen, Landkreis Hildesheim (308/06)	26
Abriss des Forsthauses „Steinborn“ in Schönhagen, Stadt Uslar, Landkreis Northeim (309/06)	27
Erhalt des „Münsterman’schen Hauses in Bassum-Hallstedt, Landkreis Diepholz (310/06)	27
Zunehmende Bedrohung für die Schlossanlage Erichsburg, Stadt Dassel, Landkreis Northeim (311/06)	28
Sicherung des ehemaligen Sprengstoffwerkes „Tanne“ bei Clausthal-Zellerfeld, Landkreis Goslar (312/06)	28
Der Schellenturm bei Bad Pyrmont im Verzeichnis der Kulturdenkmale, Landkreis Hameln-Pyrmont (313/06)	28
Scheunenviertel in der Region Hannover und in den Landkreisen Diepholz, Nienburg, Soltau-Fallingbostal, Verden (314/06)	29
Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover (315/06)	30
Handwerkerhaus Kellerstraße 19“ in Bad Münder, Landkreis Hameln-Pyrmont (316/06)	30
Nutzungskonzept für die ehemalige Turnhalle an der Seminarstraße in Stade (317/06)	31
Abgeschlossene Sanierung des Alten Amtshofs und Gründung eines Kompetenzzentrums für den ländlichen Raum in Eicklingen, Landkreis Celle (318/06)	31
PARK- UND GARTENDENKMALPFLEGE	
Schlosspark der Evenburg in Leer, Landkreis Leer (319/06)	32
Hildesheim, Parkplatz bei St. Michaelis (320/06)	32
ARCHÄOLOGIE	
Fruchtbare Arbeit des neuen Stader Stadtarchäologen (321/06)	32
Grabhügel in Unterstedt, Stadt Rotenburg, Landkreis Rotenburg (Wümme), vor der Zerstörung bewahrt (322/06)	33
NACHTRAG	
Ehrenamtliche Beauftragte für die Bau- und Denkmalpflege (323/06)	33

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ und der Rahmenrichtlinien oder Themenvorgaben für die Grund- und weiterführenden Schulen (401/06)	33
Wissen über Heimat an den Schulen (402/06)	34
Unterstützung von Baumaßnahmen an der Universität Göttingen zur Stärkung kulturwissenschaftlicher Disziplinen (403/06)	34
Archivgut der privatrechtlich organisierten Unternehmen der öffentlichen Hand (404/06)	35
Bildungsinitiative der Stadtbibliothek Duderstadt, Landkreis Göttingen (405/06)	35
Inventarisierung im Bachmann-Museum Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme) (406/06)	35
Neue Dauerausstellung „Trachten im Wandel. Von der Tracht zur Folklore“ im Rundlingsmuseum „Wendlandhof“ Lübeln, Landkreis Lüchow-Dannenberg (407/06)	35
Ausverkauf auf der Marienburg (408/06)	36
Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen der Sachkultur im Elbe-Weser-Dreieck (409/06)	37
Niedersächsische Mühlenstraße (410/06)	37
Förderung eines Glas-Skulpturen-Weges in Bad Münder, Landkreis Hameln-Pyrmont (411/06)	38
Filmserie und Erzählarchiv zur regionalen Identität Ostfrieslands (412/06)	38

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Niederdeutsch an den Universitäten (501/06)	39
„Talk op Platt“ im NDR. Verschiebung und Reduzierung der Sendezeit (502/06)	39

IN EIGENER SACHE

DIE ROTE UND DIE WEISSE MAPPE

001/06

ROTE und WEISSE MAPPE erscheinen seit Jahrzehnten. Damit hat sich im Land Niedersachsen ein Instrument der direkten Demokratie entwickelt, auf das wir alle stolz sein können. In keinem anderen Bundesland ist es in vergleichbarer Weise möglich, dass sich Bürger mit Beiträgen in der ROTEN MAPPE über den Niedersächsischen Heimatbund an die Landesregierung wenden können. Und es ist gleichfalls als Besonderheit hervorzuheben, dass sich die Landesregierung in jedem Jahr wieder die Mühe macht, die Beiträge aus der Bevölkerung in der WEISSEN MAPPE zu beantworten.

Blickt man auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zurück, so ist es nicht immer der Fall gewesen, dass es auf eine Eingabe in der ROTEN MAPPE direkt zu einer Lösung eines Problems kam. Wir sind aber überzeugt davon, dass diese Beeinflussung der Regierungsarbeit mittelbar durchaus stattgefunden hat. Allgemein muss festgehalten werden, was die Arbeit mit ROTER und WEISSER MAPPE tatsächlich bedeutet und warum sie unverzichtbar ist. Die Beiträge werden in der Bevölkerung sorgfältig verfasst. In einigen Fällen stammen sie von Einzelpersonen, in anderen Fällen werden sie in den Mitgliedsorganisationen oder den Gremien des Niedersächsischen Heimatbundes vorbereitet und intensiv diskutiert. Bei vielen Problemen kommt es bereits zu einer Rücksprache zwischen dem künftigen Einsender eines Beitrages mit der Geschäftsstelle oder dem Präsidium des NHB, bevor der Beitrag eingereicht wird. Anschließend wird in den Fachgruppen des Niedersächsischen Heimatbundes über jeden Beitrag intensiv beraten; in den Fachgruppen sitzen ehrenamtliche Experten aus unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, der Verwaltung und der Vereine. Einige Beiträge werden aus den Fachgruppen heraus weiteren Experten zur Stellungnahme oder Überarbeitung gegeben. Anschließend werden die Beiträge redaktionell bearbeitet. Abschließend berät das Präsidium des Niedersächsischen Heimatbundes über die Beiträge. Auf jeder Beratungsebene wird auch darüber verhandelt, ob ein Beitrag so relevant ist, dass er in die ROTE MAPPE aufgenommen werden kann, ob er bis zu einem späteren Zeitpunkt zurückgestellt oder gar zurückgewiesen werden soll.

Die Beiträge werden anschließend in den verschiedenen Ministerien der Landesregierung und in den Landesbehörden gelesen, es wird darüber beraten, und es wird die Antwort für die WEISSE MAPPE formuliert. Die WEISSE MAPPE wird nun wiederum vom Niedersächsischen Heimatbund und seinen Mitgliedern, aber auch von anderen Dienststellen, der Presse und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern aufmerksam gelesen; dabei wird schließlich festgestellt, ob die Beantwortung von Fragen zufriedenstellend ausgefallen ist oder ob „nachgehakt“ werden muss.

Dieses Verfahren soll hier deswegen einmal so ausführlich dargestellt werden, um auf die wahre Bedeutung der ROTEN und WEISSEN MAPPE hinzuweisen: Die Beschäftigung mit den Artikeln führt zu intensiven Gesprächen zwischen Menschen auf unterschiedlichen Ebenen. Auf allen Seiten kann diese Beschäftigung zu einer Klärung von Problemen führen, zu Anregungen oder zur Formulierung von neuen Fragestellungen, die das Land und seine Bevölkerung insgesamt weiterbringen.

Diese zentrale Bedeutung der Mappen ist immer wieder in Erinnerung zu rufen. Denn sie sollen weder als „Mecker-ecke“ noch als „lästiges Übel“ aufgefasst werden, sondern als konstruktiver Beitrag für die Zukunft des Landes Niedersachsen.

Planungssicherheit für den NHB und seine Partnerverbände durch vierjährige Zielvereinbarung mit dem Land

002/06

Am 16. Dezember 2005 unterzeichneten der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, und NHB-Präsident Prof. Dr. Hansjörg Küster eine Zielvereinbarung, in der einerseits die angestrebten Ziele der in der Säule „Kulturelles Erbe“ zusammenarbeitenden niedersächsischen Kulturverbände, andererseits die vom Land zur Verfolgung dieser Ziele bis Ende 2009 den Verbänden zur Verfügung stehenden Fördermittel fest geschrieben sind. Damit fungierte der NHB zum zweiten Mal gegenüber dem Land als Vertreter des Niederdeutschen Bühnenbundes, des Verbandes der Amateurtheater, der AG der Freilichtbühnen, der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz und des Landestrachtenverbandes Niedersachsen. Nach der Zielvereinbarung stellt das Land für die Arbeit der sechs Verbände der Säule „Kulturelles Erbe“, jährlich 258.500 € zur Verfügung. Nach einem vom Land vorgegebenen Schlüssel hat der NHB die entsprechenden Förderbeträge an die nachgeordneten Verbände weiterzuleiten. Basis hierfür sind privatrechtliche Verträge, die der NHB mit jedem einzelnen der fünf Verbände noch pünktlich zur Jahreswende abschließen konnte.

Nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres, für das eine einjährige Zielvereinbarung abgeschlossen worden war, sind der NHB und seine fünf Partnerverbände – trotz aller naturbedingten Übergangsschwierigkeiten – zufrieden mit dem neuen Modell der Kulturförderung des Landes. Der Kontakt zu den Verbänden hat sich gut und reibungslos entwickelt; das Fördermodell hat sich aus unserer Sicht bewährt. Erfreulich ist, dass der NHB nun, nach dem ersten Probejahr, eine vier Jahre gültige Zielvereinbarung abschließen konnte. Dies bringt unseren Partnern und uns für den Rest des Jahrzehnts Planungssicherheit über die zur

Verfügung stehenden Landesmittel – eine Sicherheit, die angesichts der derzeitigen Kassenlage des Landes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Neue Veröffentlichungen und Infobroschüren über die Arbeit des NHB. Ermöglicht durch Unterstützung der Versicherungsgruppe Hannover (VGH)

003/06

Seit Jahrzehnten gehört die Versicherungsgruppe Hannover (VGH) zu den großen Förderern unserer Arbeit: Sie gehört nicht nur seit 1937 dem NHB an, sie unterstützt die Arbeit unseres Verbandes auch durch regelmäßige Projektförderungen und Spenden.

So konnten wir im zurückliegenden Jahr nicht nur aus Anlass unseres 100jährigen Gründungsjubiläums das Buch „Zukunft – Heimat – Niedersachsen“ mit Beiträgen zu 100 Jahre Verbandsarbeit und Reflexionen zu aktuellen Herausforderungen einer zukunftsgerichteten Heimatpflege in und für Niedersachsen herausgeben.

Darüber hinaus ermöglichte die VGH auch den Druck einer neuen, 12-seitigen Broschüre über eines unserer wichtigsten Arbeitsgebiete, die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente. Diese beim NHB kostenfrei zu beziehende Schrift richtet sich unter dem Titel „Spurensuche in Niedersachsen“ an Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, um wesentliche Grundinformationen über die vom NHB koordinierte landesweite Kulturlandschaftserfassung in knapper Form zu vermitteln und potentielle Mitarbeiter zu gewinnen. Nach grundsätzlichen Informationen über die

Ziele und Notwendigkeiten der Erfassung bietet die Broschüre eine einführende Arbeitshilfe für erste Erfassungsversuche. All jene, die an einer intensiveren Mitarbeit am NHB-Kulturlandschaftskataster Interesse haben, finden Hinweise zu weiterführenden Informationen und Kontakten.

Aber auch ein Informationsfaltblatt in schmalen Taschenformat konnten wir mit Hilfe der VGH herausbringen. Es informiert in knappster Form über unsere Mitgliederstruktur, unsere Ziele und Fachkompetenzen.

Wir danken der VGH für ihre bewährte und verlässliche Partnerschaft und möchten auch auf diesem Wege auf die große Bedeutung hinweisen, die dieser mit der Geschichte unseres Landes und seiner Landschaften auf das engste verbundene öffentlich-rechtliche Versicherer für die Kulturpflege in Niedersachsen besitzt.

Sendereihe über Niedersächsische Heimatvereine im „Kulturspiegel“ von NDR1 – Radio Niedersachsen

004/06

Im letzten Jahr ist es uns gelungen, den Kontakt des NHB und so der Niedersächsischen Heimatpflege insgesamt, zum Rundfunk deutlich zu verbessern. Resultat ist u.a. eine Sendereihe des *Kulturspiegels von NDR1 – Radio Niedersachsen*, in der, verteilt über das gesamte kommende Jahr, über die Arbeit Niedersächsischer Heimatvereine berichtet wird. Wir freuen uns sehr über diesen Erfolg und danken dem NDR, seinem Programmdirektor sowie den zuständigen Redakteuren für die aus der Sendereihe zu Tage tretende öffentliche Anerkennung der Arbeit der ehrenamtlich getragenen Heimatvereine.

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Künftige Entwicklungen des Lotterierechts in Bezug auf die Kultur- und Musikförderung

101/06

Nach dem Niedersächsischen Lotteriesgesetz (NLottG) werden erhebliche Anteile der Zweckerträge für die Kulturförderung eingesetzt. So werden etwa die niedersächsischen Musikschulen und die Übungsleiter im Bereich der instrumentalen und vokalen Laienmusik in erheblichem Umfang aus Lottomitteln gefördert.

Aktuell stehen vor dem Bundesverfassungsgericht wie auch vor dem Europäischen Gerichtshof Verfahren zur Ent-

scheidung an, die das durch den Lotteriestaatsvertrag perpetuierte Veranstaltungsmonopol des Staates in Frage stellen könnten.

Im Ergebnis könnte eine mögliche rechtliche Änderung der Grundlagen des Glücksspielsystems in Deutschland zu einer rechtlichen Gefährdung des Aufkommens an Konzessionsabgaben führen und das Verteilungsmonopol des Staates für Zweckerträge an Destinatäre aufgehoben werden.

Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren aus diesen Gerichtsverfahren ein?

Gibt es Überlegungen, wie bei einem negativen Ausgang die Minderung oder der Wegfall der Lotteriemittel kompensiert werden kann?

Co-Finanzierungen

102/06

Der Niedersächsische Heimatbund dankt der Landesregierung für den in der WEISSEN MAPPE 2005 gegebenen Hinweis auf eine Finanzierung von Projekten der „Spurensuche“ nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten Landentwicklung – ZILE“ (vgl. ROTE MAPPE 202/05). Allgemein sei in diesem Zusammenhang eine Bitte geäußert. Immer häufiger ist die Förderung von Projekten nur im Rahmen von Co-Finanzierungen durch mehrere Partner möglich. Dies mag sich aus Förderrichtlinien der EU oder bestimmter Stiftungen (z.B. der Bundesstiftung Umwelt) ergeben und ein günstiges Instrument sein, wenn eine Gemeinde oder Körperschaft mit eigenen Haushaltsmitteln eine Förderung beantragt. Für den Niedersächsischen Heimatbund, die ihm angeschlossenen Mitglieder und auch viele Forschungsinstitute bedeutet dies aber, dass die ohnehin mühsame Arbeit der Antragstellung doppelt geleistet werden muss. Es genügt nämlich nicht, nur einen Geldgeber von der Notwendigkeit und Richtigkeit eines Projektes zu überzeugen, sondern mindestens zwei. Dabei kann es immer wieder dazu kommen, dass Projekte daran scheitern, dass ein Geldgeber gerade das nicht fördert, was ein anderer fördern könnte und zu dem er bereits seine Zustimmung gegeben hat.

Wir regen an, nach Wegen zu suchen, wie nach einem positiven Bescheid über eine Teilfinanzierung eines Projektes eine vereinfachte Bewilligung durch den Co-Finanzier gefunden werden kann (vereinfachtes Begutachtungsverfahren, Absprachen zwischen den Finanzierungspartnern). Ein solches Verfahren würde gerade die ehrenamtliche Arbeit bedeutend fördern: Die Arbeitskraft ehrenamtlicher Mitarbeiter wäre nicht so lange gebunden wie bisher – und könnte für andere Arbeiten nutzbar eingesetzt werden.

150-jähriges Gründungsjubiläum des Stader Geschichts- und Heimatvereins

103/06

Der Stader Geschichts- und Heimatverein, der zweitälteste noch bestehende Heimatverein in Niedersachsen, kann in diesem Jahr auf ein 150-jähriges erfolgreiches Wirken im ehemaligen Regierungsbezirk Stade zurückblicken. Sein alter Name war „Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln: gegr. 1856“. Ihm ist in der Frühzeit seiner Vereinsgeschichte die Erhaltung vieler Stein- und Hügelgräber sowie urgeschichtlicher Funde zu verdanken, als allenthalben Steingräber für den Straßen- und Hafenaufbau zerschlagen und Hügelgräber durch den Umbruch der Heideflächen zerstört wurden. Besonders erwähnenswert ist hier eine Großsteingrabgruppe in Grundoldendorf bei Horneburg mit ihren mehr als 100 Findlingen, die von den ersten Ackerbauern dieses Gebietes vor rd. 5000 Jahren errichtet wurde. Allein dem Verein und seinem Gründer, dem Generalsuperintendenten Dr. Friedrich Köster, ist es zuzuschreiben, dass schon 1889 das mit Buchen bewachsene Grundstück mit den vier großen Steingräbern vom Verein und der Provinz Hannover aufgekauft und damit unter Schutz gestellt worden ist. Es lag bereits ein Kaufangebot von 1.600 Goldmark für die Steine zum Straßenbau vor. Zur gleichen Zeit kaufte der preußische Staat im gesamten Küstengebiet die Findlinge zum Bau des Kriegshafens Wilhelmshaven auf. Auch dadurch ist manches Steingrab zerstört worden.

Der Stader Geschichts- und Heimatverein hat in der Zeit seines 150-jährigen Wirkens nicht nur durch den Schutz von Natur- und Kulturdenkmälern, sondern vor allem durch seine Schriften und Forschungen, durch seine Museen, Tagungen und Ausstellungen sehr erfolgreich im Elbe-Weser-Dreieck gewirkt. Er setzt diese Arbeit in Verbindung mit dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V. unvermindert fort. Der NHB gratuliert seinem Mitglied zu seinem Jubiläum, dankt für 150 Jahre erfolgreiches Wirken und wünscht auch für die zukünftige Arbeit alles Gute.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Entwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit

201/06

Im Niedersächsischen Heimatbund werden intensive Diskussionen darüber geführt, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Dieser Begriff bezeichnet ein sehr notwendiges Anliegen, doch wird er immer wieder nicht einheitlich

gebraucht, und es bestehen Widersprüche bei seiner Auslegung. Im Grundsatz sind Potentiale von Natur, Landschaft, Kultur, Humankapital etc. zu erhalten. Keine Einigkeit konnte bisher z.B. darüber erzielt werden, ob im Sinne der Nachhaltigkeit eher der Schutz für natürliche Entwicklungen oder der Schutz eines landschaftlichen Bestandes im Vordergrund zu stehen haben. Auch ist nicht klar, was die Erhaltung eines Denkmals explizit bedeutet. Keineswegs kann dieses Ziel bedeuten, dass Denkmale

(wie auch Landschaften und ihre Biodiversität) stets völlig unverändert in die Zukunft begleitet werden müssen. Vielmehr wird es stets notwendig sein, die Charakteristika zu bestimmen, die für eine unverwechselbare Identität der Denkmale und der Landschaften unverzichtbar sind, damit dieses unverwechselbar Charakteristische für die Zukunft bewahrt werden kann.

Der Diskussion über die Definition der Nachhaltigkeit möchte sich der Niedersächsische Heimatbund in Zukunft stärker zuwenden. Gerne treten wir darüber in einen Dialog mit der Landesregierung

Nachhaltiger Hochwasserschutz

202/06

Zukünftig wird die Zahl der Starkregenereignisse in Mitteleuropa aufgrund der Klimaerwärmung mutmaßlich zunehmen und damit die Hochwassergefahr steigen. Wer zur Abwehr dieser Gefahr nur die Deiche erhöhen will, wird langfristig erfolglos bleiben. Nachhaltiger Hochwasserschutz wird den Flüssen wieder mehr Raum geben müssen, und zwar durch Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete. Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen Eindeichungen von Auenflächen zum Schutze neuer Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie zur Umnutzung des vormaligen Grünlands in Ackerland sind die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Gewässer mit ihren Hochwasser-Rückhalteräumen derart eingeengt worden, dass vermehrt Hochwasserschäden auftreten.

Die Hochwasserplanungen sind zweckmäßig für das gesamte Flussregime aufzustellen, um die Spitzenabflüsse aus den Teileinzugsgebieten aufeinander abzustimmen. Bei kleineren Gewässern reichen, mit Ausnahme von Gebirgsbächen, je nach Größe und Lage oft 5 bis 10 Meter Uferlandstreifen beiderseits des Gewässers aus, um Hochwasser schadlos abzuführen. Diese Randstreifen dienen, mit Ufergehölzen bestanden, auch dem Erosionsschutz und nicht zuletzt der ökologischen Vernetzung. Das Bundesgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom Mai 2005 trägt dem Rechnung und setzt neue Prioritäten, die vor allem durch Landesrecht von den Bundesländern umzusetzen sind. Dabei geht es vor allem darum, die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten durch geeignete Vorsorgemaßnahmen nachhaltig zu schützen, zu informieren und rechtzeitig bei Hochwasser vor Gefahren zu warnen. Bis Mai 2010 sollen die Gebiete, in denen statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasser zu erwarten ist, als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden.

Wir begrüßen die Neuregelungen ausdrücklich. Sie erfordern allerdings u.a., dass alle Überschwemmungsgebiete überprüft und nach heutigem Kenntnisstand neu berechnet

werden. Voraussichtlich wird eine erhebliche Anzahl von Deichen einem hundertjährigen Bemessungshochwasser nicht mehr gewachsen sein. Zum Schutz der betroffenen Menschen besteht dringender Handlungsbedarf, die im neuen Gesetz geforderten Hochwasserschutzpläne schnell aufzustellen und die gefährdeten Menschen zu informieren. In die Hochwasserschutzpläne sind insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung oder zur Rückgewinnung von Rückhalteflächen, zur Rückverlegung von Deichen, zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Auen sowie zur Rückhaltung von Niederschlagswasser aufzunehmen. Hierbei stellt sich die Frage, wie besiedelte Flächen zu behandeln sind, die statistisch weniger als einmal in 100 Jahren überflutet werden. Die Menschen dort sind genauso gefährdet, wenn auch seltener. Nur Bewohner, die rechtzeitig über ihre kritische Lage informiert sind, können sich rechtzeitig auf Hochwasser vorbereiten und dafür sorgen, dass Schäden vermieden werden.

In diesem Zusammenhang regen wir an, speziell die Hochwasserabflüsse der Flusssysteme im Harzeinzugsgebiet mit ihren großen Hochwasserspitzen anhand der Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu überprüfen. Bisher werden die Hochwasserschutzräume der Talsperren meist schon von kleinen Hochwässern oder zu Beginn eines Hochwassers aufgefüllt und sind dann nicht mehr in der Lage, die späteren Hochwasserspitzen wirksam zu dämpfen. Die Steuerung und Bewirtschaftung der Hochwasserspeicherräume der Harz-Talsperren und des Rückhaltebeckens Salzderhelden sind der Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls neu zu regeln.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung können Überschwemmungsgebiete, die dem Hochwasserabfluss dienen, weit vorausschauend sichergestellt werden. Dazu sollten zweckmäßigerweise Generalpläne zur gesamten Oberflächenentwässerung einer Kommune aufgestellt werden. Es geht darin um die Freihaltung von Hochwasserretentionsräumen und Hochwasserabflussflächen einschließlich der Festlegung der erforderlichen Deichtrassen und sonstigen Rückhalteeinrichtungen. Nach dem neuen Hochwasserschutzgesetz sollen im Rahmen der Bauleitplanung stärker als bisher die Möglichkeiten berücksichtigt werden, durch geeignete Versickerungseinrichtungen Hochwasserspitzenabflüsse zu verringern und in der Bauleitplanung durch Festsetzungen verbindlich zu machen.

Hochwasserschutz und Fließgewässerrenaturierung in der Stadt Hannover

203/06

Im kommunalen Hochwasser- und Fließgewässerschutz befindet sich die Stadt Hannover auf gutem Wege. Seit etwa 15 Jahren werden die Fließgewässer 2. und 3. Ordnung der Stadt naturnah umgestaltet. Dabei werden auch Überschwemmungsflächen geschaffen, z.B. durch Laufaufweitungen oberhalb der Mittelwasserlinie. Im nördlichen

Stadtgebiet wurde die Leine durch Abtrag von Deichen und anderen Maßnahmen wieder als Überschwemmungsfläche aktiviert. Bisher sind bereits 26 Prozent der Gewässerstrecken renaturiert worden, bei weiteren 38 Prozent sind die Planungen dazu abgeschlossen.

Seit 1993 wird jeder Bebauungsplan auf die technische Machbarkeit zur Versickerung des Regenwassers anstelle von dessen Ableitung in die Kanalisation geprüft. Wenn die Voraussetzungen für die Versickerung bestehen, wird der Bauherr dazu verpflichtet, entsprechende Anlagen zu bauen.

Da allerdings die Hochwassergefahr für die Stadt Hannover auch durch die oberen Anlieger der Leine bestimmt wird, müssen diese ebenfalls Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen. Hier, in der ländlich geprägten Region der mittleren und oberen Leine, sollten vorrangig Maßnahmen zur Schaffung von Überschwemmungsflächen und zur Rückführung von Ackerflächen in Grünland sowie zur Entwicklung von Auwald durchgeführt werden.

Anhörung zum Modellkommunen-Gesetz 204/06

Der Niedersächsische Landtag hat am 8.12.2005 das „Gesetz zur Erprobung erweiterter Handlungsspielräume in Modellkommunen (Modellkommunen-Gesetz)“ verabschiedet. In den Landkreisen Cuxhaven, Emsland, Osnabrück und ihren kreisangehörigen Gemeinden sowie in den Städten Lüneburg und Oldenburg soll bis 31.12.2008 durch Einschränkungen von Landesgesetzen und -verordnungen die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume erprobt werden. Sowohl zu den Regelungsinhalten des Gesetzes, die den Naturschutz und die Landschaftspflege betreffen, als auch zum förmlichen Anhörungsverfahren zu dem Gesetz haben wir Bedenken.

Das Gesetz „erleichtert“ u.a. bestimmte Eingriffe in Natur und Landschaft, wie Aufschüttungen, Abgrabungen und bauliche Anlagen in und an oberirdischen Gewässern oder das Aufstellen von Werbeanlagen in der freien Landschaft. Zudem schränkt es die Beteiligungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände erheblich ein. So unterliegen beispielsweise Plangenehmigungen nach Wasser-, Deich- und Flurbereinigungsrecht sowie die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen in den Modellkommunen nur noch dann der Verbandsbeteiligung, wenn es sich um Vorhaben handelt, für die eine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht. Gerade die „kleineren“ überschaubaren Vorhaben sind es aber, zu denen unsere Mitglieder Anregungen und Bedenken vorzubringen haben. Darüber hinaus werden die Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen halbiert, was für die in ihrer Freizeit tätigen Ehrenamtlichen zu erheblichen Terminproblemen bei der Begutachtung der Unterlagen und des Vorhabens sowie der Formulierung der Stellungnahmen führen wird. Das Gesetz schränkt damit die Möglichkeit

engagierter Bürgerinnen und Bürger, auf die Gestaltung ihrer Heimat über unsere Verbandsbeteiligung Einfluss zu nehmen, stark ein. Das bedauern wir sehr.

Bei derartig einschneidenden Einschränkungen unserer Beteiligungsrechte hätten wir erwartet, wie in der Vergangenheit üblich an der Anhörung zum Gesetz beteiligt zu werden. Lediglich drei der 14 anerkannten Naturschutzverbände wurden angehört, wir aber nicht. Dafür haben wir kein Verständnis.

Wir bitten die Landesregierung, uns die Gründe für die Nichtbeteiligung unseres Verbandes zu nennen, und wünschen in Zukunft, an solchen Gesetzgebungsverfahren beteiligt zu werden.

Heimatgefühl statt Rechtsgrundlage: Nochmals die Linden von Neuhaus (Elbe), Landkreis Lüneburg 205/06

Der Niedersächsische Heimatbund hatte in der ROTEN MAPPE 2005 (218/05) einen Beitrag aufgenommen, in dem das Fällen von Linden an der Kirche von Neuhaus (Elbe), Landkreis Lüneburg, moniert wurde. Die Antwort in der WEISSEN MAPPE ist zwar sehr detailliert, aber aus unserer Sicht nicht befriedigend ausgefallen. Denn es ist nicht notwendig, darauf hinzuweisen, dass alte Bäume gefällt werden müssen. Das muss selbstverständlich, wenn auch vielleicht schweren Herzens akzeptiert werden. Auch ist es nicht notwendig, nur solche Linden an Kirchen zu erhalten, an denen tatsächlich in der Vergangenheit eine Kopfscheitelung stattfand. Es ist ferner nicht zu bestreiten, dass es „erlaubt“ ist, statt Linden Weißdorn zu pflanzen.

Überhaupt sollte der Beitrag nicht dazu dienen, ausschließlich eine rechtliche Auskunft herbeizuführen. Hier ging es uns um den Einsatz für die Wahrung eines Heimatbewusstseins, das in rechtlichen Kategorien nur schwer zu fassen ist. Aus kulturgeschichtlicher Sicht haben Linden an einer Kirche eine Bedeutung, auch wenn sie nicht genutzt wurden. Sie haben dort einen symbolischen Wert, und der sollte erhalten bleiben; daher baten wir darum zu überlegen, ob die gefällten Linden durch neu zu pflanzende ersetzt werden könnten.

Aus unserer Sicht ist es unerheblich, ob sich die gefällten Linden in einem Schutzgebiet befanden oder nicht. Für die Bewahrung von Symbolen kann in jedem Ort des Landes eingetreten werden. Nur selten kann dafür eine rechtliche Grundlage bestehen, und daher muss vielleicht bezweifelt werden, ob wirklich die Landesregierung Adressat dieses Beitrages sein konnte. Denn selbstverständlich kann eine Landesregierung nur den Rahmen für den hier angemahnten Sachverhalt geben. Vielmehr könnte aus dem Austausch der Beiträge in den Mappen gefolgert werden, dass sich die betroffenen Bürger wohl stärker und mit besseren Argumenten für den Schutz der Identität ihres Ortes und der Umgebung der Kirche einsetzen müssten. Doch dies tat

die Bevölkerung aus Neuhaus ja gerade, indem der Beitrag für die ROTE MAPPE formuliert wurde. Und dann ist die Landesregierung doch wieder der richtige Adressat: Was kann unternommen werden, damit ein Anliegen aus der Bevölkerung, in dem es nicht um Beschwerde und Verbot, auch nicht um eine Mahnung geht, rechtlich fixierte Vorschriften der Umwelt gegenüber einzuhalten, sondern um das Eintreten für die heimatlichen Strukturen, besser Gehör finden kann?

Privatisierung der Festungsinseln Langlütjen I und II im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ 206/06

Im Januar 2006 hat das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BIMA) die beiden ehemaligen Festungsinseln Langlütjen I und II an Privatleute verkauft. Die künstlich aufgeschütteten Inseln liegen im Watt der Wesermündung, vor der Ortschaft Blexen, Landkreis Wesermarsch. Sie sind Bestandteile des Nationalparks, FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsisches Wattenmeer“, Langlütjen I liegt sogar in der streng geschützten Ruhezone. Der Verkauf steht damit in eklatantem Widerspruch zum Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, wonach zur Sicherung des Nationalen Naturerbes ab sofort (23.11.2005) kein Bundeseigentum aus naturgeschützten Flächen an Privat veräußert werden soll. Noch im Dezember 2005 standen die Käufer nicht fest und wurden Kaufinteressenten von der BIMA zu neuen Angeboten angehalten.

Die beiden Festungsinseln sind aber nicht nur Bestandteil eines Nationalparks, sie sind überdies von großer Bedeutung für den Denkmalschutz, insbesondere Langlütjen II. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sie zusammen mit den auf der gegenüberliegenden Weserseite positionierten Forts Brinkamahof I und II als Verteidigungskarree zum Schutz der Flussmündung vor eindringenden Kriegsschiffen gebaut. Zu einem solchen Einsatz kam es nie. 1930 wurde das Fort Brinkamahof I im Zuge des Baues einer Hafenschleuse geschliffen. Die verbliebenen Festungswerke wurden im Zweiten Weltkrieg als Stellungen zur Flugabwehr genutzt. Auf Langlütjen II war 1933 kurzzeitig ein sogenanntes „Schutzhaftlager“ untergebracht. Das Fort Langlütjen I wurde nach dem Krieg gesprengt und später übersandet, allerdings unvollständig. Die Festungsinsel Brinkamahof I fiel der Erweiterung des Containerterminals in Bremerhaven erst kürzlich zum Opfer. Es verblieb schließlich Langlütjen II, das wegen seines Zustandes und seiner Einzigartigkeit von nationaler Bedeutung ist.

„Es dokumentiert als einzigartige militärische Anlage dieser Zeit in Deutschland in einem weitgehend ungestörten Überlieferungsstadium National- und Landesgeschichte im Vorfeld der Entstehung des Deutschen Reiches von 1871, politische Geschichte aus den Anfängen der NS-Zeit, Wasserbautechnik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts,

Handwerkstechnik und Gestaltqualität sowie Wehrtechnik eines Seeforts der Mitte des 19. Jahrhunderts und militärtaktisches Zusammenwirken mehrerer Werke zum Schutz einer Flussmündung ...“. so die Einschätzung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in einem Gutachten von 1996. Allerdings konstatieren die Gutachter auch schwere Schäden an der Bausubstanz durch unzulässige Erhaltungsmaßnahmen. Diese haben in den letzten 10 Jahren durch Gezeiten, Sturmfluten und Eisgang soweit zugenommen, dass das Fort eines Tages „unterzugehen“ droht.

Wegen der vielfältigen und besonderen Bedeutung von Langlütjen I und II und der sich daraus ergebenden Möglichkeit, hier eine besondere Informations- und Bildungsstätte für Naturschutz, Denkmalpflege und Geschichte einzurichten, hatte sich der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Niedersachsen e.V. darum bemüht, die Liegenschaften für eine natur- und denkmalverträgliche Nutzung zu übernehmen. Der BUND stand dabei in engem Kontakt zu uns und dem Mellumrat e.V., um ein entsprechendes Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Wir bedauern daher den Verkauf der Inseln an Privateigentümer sehr, wir hoffen aber, dass die neuen Besitzer die Verantwortung erkennen, die sie durch den Erwerb für die Erhaltung dieser Nationalen Natur- und auch Kulturerbestätten eingegangen sind, und die Inseln entsprechend behutsam nutzen. Die Einbindung der Naturschutzverbände könnte hier sehr hilfreich sein. Es besteht allerdings auch kein Zweifel daran, dass eine intensive touristische oder anderweitige Nutzung sowie bauliche Veränderungen oder Neubauten, die den Denkmalwert herabsetzen, das Landschaftsbild oder die geschützten Arten und Lebensgemeinschaften des Nationalparks beeinträchtigen, nicht statthaft sind. Wir erwarten vom Land, dass es sehr auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen achten wird.



*Kasematten und Wallgraben auf der Festungsinsel Langlütjen II.
Foto: Thomas Kruse.*

Privatisierung von Landesforst im Naturschutzgebiet „Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach“, Landkreis Gifhorn

207/06

Die zum Januar 2005 gegründete Anstalt Niedersächsische Landesforsten hat im Zuge ihrer Vermarktungsoffensive Waldflächen aus dem Naturschutzgebiet (NSG) „Obere Lachte, Kainbach und Jafelbach“ an einen privaten Grundeigentümer verkauft. Die Waldflächen befinden sich im Bereich Aermühle/Lusche, im Landkreis Gifhorn. Das betroffene NSG ist im übrigen als Teil des FFH-Gebietes „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ sogar von europäischer Bedeutung.

An diesem Fall lassen sich exemplarisch unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Privatisierung von Naturschutzflächen durch die Landesregierung aufzeigen. Durch Flächenankauf und vielen anderen Maßnahmen konnte in dem genannten Schutzgebiet mit großer Mühe wieder Lebensraum für Bachforelle, Flussperlmuschel und Fischotter geschaffen werden. Die Veräußerung der landeseigenen Flächen erschwert zukünftig neu in unnötiger Weise die Durchführung aller jener Maßnahmen, die zur Herstellung naturnaher Bedingungen entsprechend den Entwicklungszielen des Schutzgebietes erforderlich sind. Denn diese Maßnahmen müssen nun mit dem neuen Eigentümer abgestimmt werden. Zusätzliche Einschränkungen z.B. der Jagd oder anderer, aus der Sicht des Naturschutzes schädlicher Nutzungen sind ohne weiteres nicht mehr möglich.

Wir fordern deshalb, dass grundsätzlich keine weiteren Privatisierungen landeseigener Naturschutzflächen zugelassen werden, und bitten die Landesregierung um Auskunft, ob es außer dem geschilderten Fall noch zu weiteren derartigen Privatisierungsverkäufen gekommen ist.

Luftverunreinigung durch Gülle-Emissionen

208/06

Die Unterbringung und Nutzung der Gülle aus der Intensivtierhaltung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Niedersachsen hat zu einer erheblichen Luftverschmutzung geführt, die weit über das erträgliche Maß hinausgeht. Wir bitten die Landesregierung, mit gezielten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehene „Stand der Technik“ eingehalten wird. Insbesondere ist bei der Ausbringung der Gülle deren sofortige Einarbeitung in den Boden erforderlich, um die Emissionen in die Luft weitgehend zu verhindern. Dies ist auch im Sinne einer guten Ausnutzung der Nährstoffe im Boden erwünscht.

UMWELTBILDUNG

Landwirtschaft als Thema für Unterricht und Aufklärung der Bevölkerung

209/06

Immer wieder lässt sich ein enormes Wissensdefizit zum Thema Landwirtschaft sowie zwischen den Zusammen-

hängen von Landwirtschaft, Ernährung, Landschaft und Naturschutz feststellen. Es erscheint geboten, sich über eine Bildungsinitiative zu diesem Thema Gedanken zu machen. Eine Notwendigkeit bestand dafür vor einigen Jahrzehnten noch nicht, denn damals hatten die meisten Menschen familiäre Kontakte zu Landwirten oder waren sogar selbst in der Landwirtschaft tätig. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Es lässt sich immer wieder feststellen, dass Vorstellungen über Landwirtschaft in der Bevölkerung weiter leben, die ihre Grundlage vor einigen Jahrzehnten haben. Aktuelle Landwirtschaft kann – gerade in einem komplexen Handlungsgeflecht der heutigen Zeit – so nicht verstanden werden. Wir regen daher eine Aufklärungskampagne an und wüssten gerne, was die zuständigen Ministerien der Landesregierung über dieses Problem denken. Wie könnte eine Kooperation zwischen den Ministerien und dem Niedersächsischen Heimatbund zu diesem Thema aussehen?

„Natur erleben: Von der Pipinsburg ins Dorumer Moor“, Landkreis Cuxhaven

210/06

In der ROTEN MAPPE 2005 (207/05) haben wir das Förderprojekt „Natur erleben“ des Niedersächsischen Umweltministeriums als einen wichtigen Beitrag begrüßt, der zunehmenden Entfremdung vieler Menschen von unserer heimatlichen Natur entgegenzuwirken. Inzwischen konnten im Fördergebiet, das die Landkreise entlang der Elbe und der ehemaligen innerdeutschen Grenze umfasst, eine Reihe von Projekten mit Hilfe der Förderung durchgeführt werden.

Beispielhaft sei hier die Anlage eines Rundweges der Stadt Langen im Landkreis Cuxhaven aufgeführt, der dem Besucher Landschaftsgeschichte, Archäologie und Natur der kulturhistorisch bedeutsamen Pipinsburg und im angrenzenden Naturschutzgebiet „Dorumer Moor“ vor Augen führt.



Sandheide im Dorumer Moor:

Foto: Landkreis Cuxhaven.

Entlang des mit Informationstafeln ausgeschilderten Rundweges befinden sich neben der Pipinsburg das Bülzenbett, die Heidenschanze und die Heidenstadt. Dem Rundweg weiter folgend erlebt der Besucher naturschutzfachlich wertvolle Sandheideflächen, eine vielfältige Hecken- und Wallheckenlandschaft, naturnahe Hochmoorflächen, renaturierte Hochmoorflächen und das Projekt der Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven zur Wiederherstellung von Magerrasen und Sandheiden an der Heidenstadt.

Nach dem erfolgreichen Start des Projekts „Natur erleben“, mehren sich die Stimmen aus den bislang nicht geförderten Landkreisen und Städten, das Fördergebiet auszuweiten. Angesichts dieser berechtigten Forderung fragen wir die Landesregierung, wie es mit dem Projekt weitergehen soll. Wie kann es gelingen, das Fördergebiet über den bisherigen Bereich hinaus auszudehnen? Nach welchen Kriterien können in dem erweiterten Gebiet die Mittel gerecht verteilt werden?

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

NATURA 2000 und die FFH-Richtlinie

211/06

Das Landeskabinett hat im Januar 2006 beschlossen, 18 weitere FFH-Gebiete für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 nachzumelden. Das ist mittlerweile die vierte Gebietstranche. Die Gebietsliste hätte bereits bis Juni 1995 vollständig vorgelegt werden müssen, die erste Meldung erfolgte aber erst 1998. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE (1995: 201/95, 1997: 201/97, 2000: 101/00, 2004: 211/04) eine rasche und den Auswahlkriterien gemäße, vollständige Meldung der zu schützenden Arten und Lebensräume angemahnt – leider vergebens.

Andererseits stellen wir mit Zufriedenheit fest, dass im Zuge der Nachmeldeverfahren ein großer Teil unserer Gebietsvorschläge, wenn auch nicht immer sogleich, dann aber zu einem späteren Zeitpunkt in die Gebietsliste Eingang gefunden hat. So wurde in der dritten Tranche die von uns in der ROTEN MAPPE 2001 (101/00) und 2004 (211/04) als unvollständig bemängelte Gebietsmeldung des Neuenburger Holzes (Landkreis Friesland) wesentlich ergänzt und in der letzten Tranche ein großer Abschnitt des Emsästuars (Stadt Emden und Landkreis Leer) nachgemeldet. Aber auch das Klosterbachtal (Landkreis Diepholz), der Unterlauf der Este (Landkreis Stade) und der Harly (Landkreise Goslar und Wolfenbüttel) wurden unseren Vorschlägen weitgehend folgend aufgenommen.

Durch die wiederholten Nachmeldungen ist es zu immer neuen Darstellungen der Gebiete und Gebietsbeschreibungen gekommen. Aus praktischen Erwägungen, v.a. aber auch aus Gründen der Transparenz und der Akzeptanz in der Bevölkerung wäre nach dem sich nun abzeichnenden

Abschluss des Meldeverfahrens eine umfassende Übersicht der Gebiete in Karten- und Textform hilfreich. Wir bitten die Landesregierung, eine solche Dokumentation erstellen zu lassen.

Mit der Gebietsmeldung allein ist die FFH-Richtlinie noch längst nicht umgesetzt. Vielmehr sind die Länder gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie in der Pflicht, die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies hätte bis Juni 2004 geschehen sollen.

Die Gebietssicherung soll in Niedersachsen nach Bekunden der Landesregierung mit den „mildesten geeigneten Mitteln“ erfolgen. Ausweisungen von Naturschutzgebieten sollen nur dort vorgenommen werden, wo dies unbedingt erforderlich ist. Die Zuständigkeit für solche Ausweisungen liegt bis Ende 2007 beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Ab Januar 2008 sind die Landkreise, kreisfreien und größeren selbständigen Städte sowie der Region Hannover dafür verantwortlich. In den ROTEN MAPPEN 2004 (201/04) und 2005 (216/05) haben wir bereits darauf hingewiesen, dass nicht wenige kommunale Gebietskörperschaften mit zusätzlichen Aufgaben, die mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie verbunden sind, aus Mangel an Personal und Finanzmitteln überfordert sind. Zu den zusätzlichen Aufgaben wird auch das Gebietsmonitoring gehören. Alle sechs Jahre ist der EU-Kommission ein Bericht über den Zustand und die Entwicklung der Gebiete sowie über den Erfolg der Erhaltungsmaßnahmen vorzulegen.

Da die Umsetzung der FFH-Richtlinie letztendlich eine Aufgabe der Länder ist, fragen wir die Landesregierung, wie sie angesichts der neuverteilten Zuständigkeiten und der sehr heterogenen Ausstattung der Landkreise und Städte ihren Aufgaben zukünftig nachkommen will.

25 Jahre Niedersächsisches Moorschutzprogramm

212/06

In der ROTEN MAPPE 2005 (216/05) haben wir ausführlich zum Moorschutz in Niedersachsen Stellung genommen und die Landesregierung aufgefordert, diesen weiter voranzutreiben. Zu unserem Bedauern ist sie in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 2005 (216/05) auf unsere Vorschläge überwiegend abschlägig – z.B. ein Schutzprogramm für Niedermoore aufzulegen und Moorschutzgebietssysteme einzurichten – oder gar nicht eingegangen – z.B. die weitere Umsetzung des Moorschutzprogrammes durch den landesbehördlichen Arbeitskreis Moornutzung und Landespflege begleiten zu lassen. Die Mitteilung der Landesregierung, der Niedersächsische Landtag habe am 23.06.2005 in einem Beschluss festgestellt, dass das Niedersächsische Moorschutzprogramm erfolgreich war, und die Landesregierung aufgefordert, die Ziele des Programms weiter zu verfolgen, lässt aber hoffen, dass es im Moorschutz weitergeht.

Das in diesem Jahr zu begehende 25-jährige Jubiläum des Niedersächsischen Moorschutzprogramms soll Anlass sein, ausführlich Bilanz zu ziehen, Lob für die Erfolge auszusprechen und den großen Einsatz der Beteiligten zu würdigen, aber auch das darzustellen, was noch zu tun bleibt und konstruktive Vorschläge für die Erhaltung sowie die Entwicklung der niedersächsischen Moorlandschaften zu unterbreiten.

Rückschau

Das Leitbild für die Moore war in den letzten Jahrhunderten durch die Nutzbarmachung als Siedlungsraum, zur Nahrungsmittelerzeugung und für die Energieversorgung geprägt. Die Moore wurden verstaatlicht und die Kultivierung eingeleitet.

Erste Gedanken des Moorschutzes wurden 1900 von C.A. Weber veröffentlicht, 1915 verfasste Hugo Conwentz seine Denkschrift zum Moorschutz. Die ersten Moorschutzgebiete wurden in den zwanziger Jahren ausgewiesen. Dennoch ging die Nutzbarmachung der Hochmoore unvermindert weiter. Als letzte große Kultivierungswelle wurde nach dem Zweiten Weltkrieg der Emslandplan im Bourtanger Moor durchgeführt, und der industrielle Torfabbau beanspruchte auch die letzten verbliebenen naturnahen Hochmoore. Dies führte in den siebziger Jahren zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Torfindustrie und dem Naturschutz, besonders in der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (DGMT), in der Faunistischen Arbeitsgemeinschaft Moore (FAM), aber auch innerhalb der Naturschutzverbände.

Durch das Niedersächsische Bodenabbaugesetz von 1972 konnte erstmals im staatlichen Naturschutz die Renaturierung von Abbauflächen realisiert und Entwicklungsflächen für den Moorschutz als Folgenutzung in den Abbaugenehmigungen verankert werden. Zur Lösung der Konflikte zwischen Rohstoffnutzung und Naturschutz wurde 1977 durch Erlass des Landwirtschaftsministeriums der Arbeitskreis Moornutzung-Landespflege gegründet. Auf dessen Anregung hin wurde erstmals die landesweite Erfassung der Hochmoore aus bodenkundlich-geologischer und naturschutzfachlicher Sicht durchgeführt.

Die Landesregierung erkannte die besondere Verpflichtung, die das Land Niedersachsen aufgrund des großen Flächenanteils am Gesamtbestand der Hochmoore in der Bundesrepublik Deutschland hat, die Hochmoore zu schützen. Sie legte deshalb 1981 das Moorschutzprogramm als Handlungsanweisung für den Umgang mit den Hochmooren auf. 1986 wurde es ergänzt und 1994 aktualisiert.

Heutiger Stand

Heute sind alle der einstmals 250.000 Hektar umfassenden naturnahen Hochmoorflächen und Kleinmoore in einer Größe von über 50.000 Hektar geschützt. Wertvolles Hochmoorgrünland, das für die Wiesenvögel angepasst bewirtschaftet wird, ergänzt die Schutzgebiete. Eine Reihe

vor allem größere Hochmoore sind als gesamtstaatlich repräsentative und europaweit bedeutende Schutzgebiete (EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete) ausgewiesen worden. Dazu gehören auch renaturierte Hochmoore nach einem Torfabbau. Moorflächen, die heute noch abgetorft werden (etwa 30.000 Hektar), sollen nach dem Abbau ebenfalls für den Naturschutz hergerichtet, d.h. in der Regel wiedervernässt und renaturiert werden. Mittlerweile entwickeln sich weit mehr als 10.000 Hektar ehemalige Abbauflächen zu Moorflächen und Feuchtgebieten.

Insgesamt haben sich die Hochmoore durch Wiedervernässung und Renaturierung wieder zu Lebensräumen entwickelt, die bedrohten Pflanzen- und Tierarten neue Ausbreitungsmöglichkeiten geben und größtenteils eine Neubesiedlung möglich machen. Ein Beispiel ist die Wiederausbreitung des Kranichs, der in den wiedervernässten Mooren seine Brutgebiete gefunden hat. Auch die Wiesenvögel haben davon profitiert, so sind der Große Brachvogel, der Rotschenkel und die Uferschnepfe in ihren Vorkommen in den Mooren gestärkt worden. In den wiedervernässten Moorflächen sind Wasservögel wie die Krickente stark vertreten. Tagfalter und Libellen, aber auch Reptilien kommen häufiger vor. Werden die Randbereiche der Moore mit ihren Heiden und Feuchtwiesen einbezogen, ist die Ausbreitung von Raubwürger, Nachtschwalbe und Baumfalke, aber z.B. auch der vom Aussterben bedrohten Feldgrille zu beobachten.

Durch die Wiedervernässungsmaßnahmen hat sich die Vegetation der Hochmoore wieder ausbreiten können. Die Torfmoose sind an nährstoffarmes und stehendes Wasser gebunden. Vor allem in den alten bäuerlichen Handtorfstichen haben sich Schwinggrasen und Torfmoosdecken ausgebreitet. Natürliche Hochmoorstadien haben sich wieder eingestellt.

Der Schutz der Moore trifft, trotz der momentanen Akzeptanzschwierigkeiten des Naturschutzes, auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Dazu haben sicherlich die zahlreichen Aktivitäten von Kommunen, Naturschutzverbänden und anderen Trägern beigetragen, die Hochmoore durch Moorwanderwege, Aussichtstürme, Informationshäuser und Moorbahnen für interessierte Menschen zugänglich und damit erlebbar zu machen.

Ausblick

Das Niedersächsische Moorschutzprogramm hat in den ersten 25 Jahren seines Bestehens geholfen, alle noch vorhandenen naturnahen Hochmoorflächen zu sichern. Der bisher auf die Erhaltung und Konservierung ausgerichtete Moorschutz muss sich nun verstärkt zu einem aktiv planenden, gestaltenden und entwickelnden Naturschutz wandeln und zu einer neuen Qualität kommen. Die Renaturierung der Hochmoore, die Bewahrung und Wiederherstellung dieser für Niedersachsen typischen Landschaften, sind Aufgaben nicht nur einer Generation.

Zukünftige Schwerpunkte müssen sein die Pflege, Entwicklung und Vernetzung der geschützten Flächen, die Wiederherrichtung von Abbauflächen, die Lösung noch bestehender Konflikte mit der Land- und Torfwirtschaft sowie die Einbindung der Niedermoore in den Moorschutz.

Die landwirtschaftliche Nutzung der kultivierten Hochmoorflächen wird fortgesetzt, sie hat jedoch ihren Höhepunkt überschritten. Die Torfböden verlieren durch die Bewirtschaftung immer mehr an Substanz. Die Nutzung wird in Zukunft durch Staunässe, schlechtere Entwässerung u.a. erschwert und unattraktiv. Andererseits bieten diese landwirtschaftlichen Flächen die letzten zugänglichen Rohstoffreserven für die Torfwirtschaft. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sind etwa 20.000 Hektar davon als Vorrangflächen für den Torfabbau ausgewiesen. Diese Torfreserven werden mindestens bis in die Mitte des Jahrhunderts reichen. Für konfliktträchtige Torfabbau-Vorranggebiete fordert die Landesraumordnung von der Torfindustrie die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in sogenannten integrierten Gebietsentwicklungskonzepten, die u.a. auch die Herrichtung und Pflege der Abbauflächen beinhalten.

Durch den Abbau der vormals landwirtschaftlich genutzten Moorflächen entstehen im Rahmen der Eingriffskompensation langfristig neue Moorflächen. Die Erfassung und Dokumentation der Entwicklung von Rückgabeflächen, die Begleitung der Herrichtung und die Abnahme der Flächen werden künftig Arbeitsschwerpunkte des Moorschutzes sein. Die Aufgaben der Moorverwaltung als Verwalter der staatlichen Moorflächen bei der Herrichtung und Entwicklung von Hochmoorflächen werden weiter wachsen. Bisher ist die genaue Zahl der insgesamt anfallenden Renaturierungsflächen nicht bekannt. Deshalb wird die kontinuierliche Erfassung der Renaturierungsfortschritte Aufgabe sein müssen. In einem ersten Schritt müssen dazu die bis heute aus der Abtorfung genommenen Flächen in ihrem Entwicklungszustand dokumentiert werden, um anschließend kontinuierlich die hinzukommenden Flächen zu erfassen.

Das Moorschutzprogramm wurde zu Beginn vom landesbehördlichen Arbeitskreis Moornutzung-Landespflege begleitet. Dieser sollte, wie wir es bereits in der ROTEN MAPPE 2005 (216/05) von der Landesregierung gefordert haben, reaktiviert werden, um die Beratung der Naturschutzbehörden und die Zusammenarbeit mit der Torfindustrie zu vertiefen. Die Entwicklung „neuer“ Moorlandschaften braucht die Unterstützung der Moorfachleute des Arbeitskreises. Mittlerweile liegen jahrzehntelange Erfahrungen für die Herrichtung von entwässerten und abgetorften Hochmoorflächen vor, sodass sichere Erfolge in der Moorrenaturierung erwartet werden können. Die Zusammenarbeit der Torfindustrie mit der Naturschutzverwaltung erhält künftig dafür eine größere Bedeutung.

Um großräumig den Schutz und die Entwicklung der einzelnen Hochmoore miteinander zu vernetzen, sollten

Moorschutzgebietssysteme, wie sie noch im LROP für die Moore zwischen Oldenburg und Papenburg vorgesehen sind, eingerichtet werden. Mit großem Bedauern haben wir die Mitteilung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2005 (216/05) zur Kenntnis genommen, dass sie aus finanziellen Gründen die Einrichtung nicht weiterverfolgen werde. Aus denselben Gründen werde sie ebenso das von uns seit langem geforderte Niedermoorschutzprogramm nicht auflegen.

Das derzeitige Moorschutzprogramm umfasst die niedersächsischen Hochmoore. Erst mit der Einbeziehung der Niedermoore wäre das Programm ein vollständiges Moorschutzprogramm. Neben den Hochmooren prägen auch die Niedermoore die Landschaft Niedersachsens. Oft sind die Niedermoore mit den Hochmooren verbunden und stellen eine räumliche Einheit dar. Der Schutz und die Entwicklung von Niedermooren sind komplexer und differenzierter, nicht zuletzt, weil die Niedermoore vollständig kultiviert wurden und genutzt werden. Während die Hochmoore wie Inseln in der Landschaft mit einem eigenem Wasserhaushalt isoliert betrachtet werden können, liegen die Niedermoore eingebettet, integriert und beeinflusst von ihrer Umgebung in der Landschaft. Ein effektiver Schutz muss aus diesem Grunde über das Niedermoor deutlich hinausgehen und die sie umgebende Landschaft mit einbeziehen.

Die Hochmoore sind über Jahrtausende gewachsen, über viele Jahrhunderte kultiviert und hundert Jahre industriell intensiv abgetorft worden. Ein Vierteljahrhundert Bemühungen, Hochmoorlebensräume zu erhalten, kann nur der Beginn für neue Moorlandschaften sein. Naturnahe Hochmoorreste konnten erhalten werden, die ersten Abbauflächen renaturiert und die Weichen für weitere Renaturierungsflächen gestellt werden. Damit auch langfristig die niedersächsischen Hochmoore erhalten bleiben, ist das Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft, Torfwirtschaft und Bodenforschung im Rahmen des Moorschutzprogramms notwendig. Der Niedersächsische Heimatbund bietet seine Mitarbeit und Unterstützung dafür an.

Erweiterung des Naturschutzgebietes „Wolfmeer“, Landkreis Leer

213/06

In der ROTEN MAPPE 2004 (211/04) haben wir zur Beseitigung des Defizites der von Niedersachsen gemeldeten Lebensraumtypen für das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 die Landesregierung gebeten, u.a. alle Hoch- und Übergangsmoore, die die Kriterien der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-RL) erfüllen und bereits unter Naturschutz stehen, der Europäischen Kommission nachzumelden. Die Landesregierung kam dem weitgehend nach, u.a. für das Naturschutzgebiet (NSG) „Wolfmeer“. Hierbei handelt es sich um einen hervorragend ausgeprägten, naturnahen Hochmoorrest mit Bulten-Schlenken-Gesellschaften, Moorkolken, Schwingrasen,

Sümpfen, Birkenmoorwald sowie Moorrandbereich mit Feuchtgrünland und Borstgrasrasen auf Moorböden.

Das Gebiet ist mit 27 Hektar allerdings recht klein und trocknet durch starke Entwässerung der Umgebung zunehmend aus. Deshalb wird in der Meldung von 2004 als Sicherungsmaßnahme die Erweiterung des NSG vorgeschlagen. Hierfür bietet sich ein etwa 17 Hektar großer Hochmoorbereich an, der nordwestlich an das NSG angrenzt. Im Oktober 2005 bat die Ortsgruppe Moormerland des Naturschutzbunds Deutschland e.V. den Landkreis Leer, das NSG um diese Fläche zu erweitern. Wir unterstützen das Ersuchen des NABU und bitten die Landesregierung die vorgeschlagene Erweiterung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der für FFH-Angelegenheiten zuständig ist, ebenfalls zu unterstützen.

Schutz des Goldregenpfeifers im EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“, Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

214/06

Niedersachsen trägt mit dem Vorkommen der letzten Goldregenpfeifer Brutvorkommen im westlichen Kontinentaleuropa für dessen Erhalt eine besondere Verantwortung. Leider haben Bestandsaufnahmen ergeben, dass seit mehreren Jahren keine Bruten im großen Moorkomplex des Dalum-Wietmarscher Moores mehr vorkommen, zwar balzen hier in jedem Frühjahr etwa 10 bis 15 Tiere, schreiten dann aber nicht zur Brut, sondern orientieren sich zumindest teilweise, nachgewiesen an Farbringmarkierungen, zur Esterweger Dose. Hier brüten allerdings nur wenige Paare, die übrigen Vögel scheinen offenbar mangels geeigneter Flächen nicht zu brüten.

Durch den zeitlich begrenzten Einsatz von Betreuern in diesem Gebiet, die insbesondere mit der Torfindustrie Vereinbarungen auf freiwilliger Basis hinsichtlich des Goldregenpfeiferschutzes getroffen haben, hat das Land Niedersachsen bereits Maßnahmen zur Sicherung der Bestände getroffen. Diese haben allerdings noch nicht den notwendigen Erfolg gehabt und die Tiere zum Brüten veranlasst. Wichtig erscheint deshalb ein entsprechendes Flächenmanagement, insbesondere auf den von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften – Staatliche Moorverwaltung für die Renaturierung hergerichteten Flächen zu sein. Dazu gehört vorrangig die Beseitigung von Bentgrasbeständen im Winter durch Abbrennen oder großflächiges Mähen und die Feststellung und Sicherung von Neststandorten.

Ein verbindlicher Managementplan kann Bestandteil der künftigen Naturschutzgebietsverordnung werden, die nach Abstimmung zwischen dem Kreis Grafschaft Bentheim, dem Landkreis Emsland und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Kürze durch letzteren erlassen werden soll. Handeln ist



*Naturbelassener Abschnitt der Eileringsbecke bei Sieringshoek.
Foto: Landkreis Grafschaft Bentheim.*

allerdings unverzüglich erforderlich, um die Art vor dem gänzlichen Aussterben zu bewahren. Das Dalum-Wietmarscher Moor ist ausgewiesenes EU-Vogelschutzgebiet mit dem Goldregenpfeifer als wertbestimmende Art.

Der NHB bittet daher die Landesregierung, für Personal und Managementmaßnahmen im Dalum-Wietmarscher Moor die entsprechenden Mittel bereitzustellen, um das Vorkommen der letzten Goldregenpfeifer Mitteleuropas zu sichern und den Negativtrend hinsichtlich der Bruten in diesem ansonsten geeigneten Lebensraum umzukehren.

Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld“, Landkreis Göttingen

215/06

Auf Grund der einzigartigen Bedeutung für den Naturschutz setzt sich Prof. Heinz Sielmann seit langem für die Bewahrung der naturnahen Landschaft des Grenzstreifens der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein. Die von ihm gegründete Heinz Sielmann Stiftung entwickelte gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Fakultät Ressourcenmanagement, in Göttingen das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld“, für das Fördergelder aus Bundesmitteln beantragt werden. Anfang 2004 wurden eine Projektskizze beim Bundesamt für Naturschutz vorgelegt und das Planungsgebiet im Anschluss noch einmal erheblich ausgedehnt.

Das geplante Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld“ steht unter dem Motto: „Naturerbe bewahren – Naturerleben ermöglichen – regionale Wertschöpfung sichern“. Ziel des Vorhabens ist es, den Grenzstreifen vom Südharz bis in das Werra-Bergland hinein zu pflegen und weiter zu entwickeln. Das künftige Projektgebiet soll den rund 125 km langen Abschnitt des Grenzstreifens im Eichsfeld sowie viele besonders wertvolle Lebensräume in dessen unmittelbarem Umfeld umfassen. Bundesweit au-

ßerordentlich bedeutsam sind dabei vor allem die angrenzenden, großflächigen und naturnahen Laubwaldgebiete in Thüringen, Niedersachsen und Hessen. Die Planungen beziehen sich derzeit auf eine Projektfläche von voraussichtlich 30.000 ha, in der etwa 10.000 ha als Kerngebiete vorgesehen sind. In diesem Gebiet kommen mehr als 100 Tier- und Pflanzenarten vor, die in der Deutschen Roten Liste der vom Aussterben bedrohten und gefährdeten Arten aufgeführt sind. Bedeutsame Vorkommen des Frauenschuhs sowie von Schwarzstorch, Raubwürger, Wildkatze und vielen verschiedenen Fledermausarten seien hier nur beispielhaft genannt.

Die dauerhafte Bewahrung, Pflege und Entwicklung des „Grünen Bandes Eichsfeld“ als einzigartigem Naturraum in einem länderübergreifenden Biotopverbund soll in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Landnutzern und gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden verwirklicht werden.

Das Naturschutzgroßprojekt schafft darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die weitere touristische Entwicklung und eine überregionale Vermarktung der Region Eichsfeld. Mit dem Ziel, entsprechende touristische Angebote herauszuarbeiten, wird derzeit ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E) „Erlebnis Grünes Band“ ebenfalls zur Beantragung beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit den Vertretern der touristischen Verbände vorbereitet.

Wir bitten die Landesregierung, dieses für den Naturschutz und die Regionalentwicklung gleichermaßen wichtige Vorhaben mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen, damit die Region Eichsfeld die einzigartige Chance zur weiteren Entwicklung nutzen kann.

Renaturierung der Eileringsbecke, Landkreis Grafschaft Bentheim

216/06

Die Eileringsbecke in der Grafschaft Bentheim ist das einzige Hauptgewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems, das zum Abflussgebiet des Rheins gehört. Die Hauptgewässer sind die Kernstücke des Schutzsystems, die zum Aufbau eines ökologisch funktionsfähigen Gewässernetzes in Niedersachsen in einen naturnahen Zustand gebracht werden sollen. Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur des Gewässers und seiner Aue kommen daher an der Eileringsbecke eine besondere Bedeutung zu.

1997 wurde im Auftrag des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes „Vechte (UHL 114)“ für die Eileringsbecke ein Gewässerentwicklungsplan (GEPL) aus Mitteln des Niedersächsischen Fließgewässerschutzprogramms erstellt. Darin werden auf der Basis vorhandenen Datenmaterials Störeinflüsse und Beeinträchtigungen im und am Gewässer und ihrer Aue dargestellt und der daraus

abgeleitete Handlungsbedarf anhand eines Maßnahmenkataloges aufgezeigt.

Von 1997 bis 2001 wurden im Flurbereinigungsgebiet Bentheim-Eileringsbecke mit Fördermitteln aus Ziel Vb und EAGFL/PROLAND Flächen überwiegend zu Tauschzwecken in einen Umfang von über 20 Hektar erworben. Diese wurden 2005 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens auf der Grundlage des GEPL an der Eileringsbecke getauscht, so dass dort nun mit Eigenmitteln und Mitteln aus der Flurbereinigung Gewässerrandstreifen angelegt und atypische Strukturen entwickelt werden. Im Rahmen der Umsetzung naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen werden langfristig weitere Flächen von 30 Hektar zur naturnahen Gestaltung der Gewässeraue zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, die bisher überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Aue der Eileringsbecke in ein zusammenhängendes Band von extensiv genutztem Grünland, Laubwaldstrukturen und Sukzessionsflächen zu verwandeln und damit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Nahrungsgrundlage und Lebensraum zu bieten.

Wir begrüßen die Ziele und Maßnahmen sehr, haben wir doch immer wieder in der ROTEN MAPPE für das Fließgewässerschutzsystem und seine Umsetzung geworben und kommen sie schließlich auch dem nachhaltigen Hochwasserschutz zugute. Besonderes Lob verdient der Landkreis Grafschaft Bentheim, unter dessen Federführung ein Arbeitskreis aus Vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Flurbereinigung für weitgehende Transparenz und Akzeptanz der Planung und Maßnahmen sorgt.

Renaturierung der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz

217/06

In der ROTEN MAPPE 2001 (112/01) haben wir beklagt, dass die langjährigen und erfolgreichen Bemühungen zur Renaturierung der Schönebecker Aue einen herben Rückschlag durch den Rückzug der Einwilligung eines Grundbesitzers zur Umgestaltung von zwei Sohlabstürze erlitten haben und 100.000 DM an bewilligten Fördermitteln ungenutzt blieben. Zwischenzeitlich ist der Bach auf Bremer Gebiet durch die Neugestaltung der Mündung und die Beleuchtung (tagsüber) der Tunnelstrecke unter dem Bahnhofsvorplatz in Vegesack angebunden worden. Zudem wird in diesem Jahr eine Umgehung des Mühlenwehres am Schönebecker Schloss hergestellt.

Wie aktuelle fischfaunistische Untersuchungen der Hochschule Bremen zeigen, verbleiben für die hochspezialisierten und bedrohten Fischarten, wie Steinbeißer, Bachschmerle, Bach- und Flussneunauge, als schwerwiegende Wanderungshindernisse nunmehr die zwei nicht umgebauten Sohlabstürze auf niedersächsischem Gebiet. Um die

ökologische Durchgängigkeit, wie sie u.a. von der EU-Wasserrahmenrichtlinie als Maßnahmenziel für Fließgewässer gefordert wird, vollständig zu erreichen, sollte nun die Umgestaltung dieser Sohlabstürze angegangen werden. Befürchtungen, dass die Umgestaltung zu größeren Uferabbrüchen oder verstärkten Erosionen führt, haben sich bei den vor sieben Jahren umgestalteten drei Sohlgleiten nicht bewahrheitet.

Das Gutachten der Hochschule Bremen belegt einmal mehr die außerordentliche Bedeutung der Schönebecker Aue als naturnaher Geestbach und das öffentliche und Gemeinwohlinteresse an der Herstellung ihrer Durchgängigkeit. Sollten weitere Bemühungen, den bisher widersprechenden Grundstückseigentümer von der Notwendigkeit und den Zielsetzungen der Umgestaltung der Sohlabstürze zu überzeugen, erfolglos bleiben, halten wir es für erforderlich, die Maßnahme, wie es die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2001 (112/01) aufgezeigt hat, im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens durchzuführen.

EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

Auswirkungen von Solaranlagen auf Natur und Landschaft

218/06

Wie bei der Nutzung der Windenergie durch Windkraftanlagen so kann auch die Nutzung der Sonnenenergie durch Solaranlagen einerseits einen wichtigen Beitrag zur emissionsfreien Energieerzeugung liefern, andererseits aber zu erheblichen Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes führen. Problematisch ist u.a. die Installation von Sonnenkollektoren auf alten Gebäuden oder in historischen Dachlandschaften. Zu diesen Problemen der Denkmalpflege haben wir uns in der ROTEN MAPPE 2003 (302/03) geäußert.

Wenig Beachtung haben bislang die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gefunden, zu denen auf landwirtschaftlichen Flächen installierte Solarpaneele führen können. Die geringe Beachtung rührt sicherlich auch daher, dass solche „Sonnenenergiefarmen“ bei uns noch nicht in industriellem Maßstab realisiert worden sind. Bevor es aber dazu kommt, dass wertvolle historische Kulturlandschaften und naturnahe Gebiete ihr Gesicht und ihre Erholungsfunktion durch hektargroße Kollektoranlagen verlieren, sollten nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Solartechnologie ausreichend diskutiert und Regelungen zum Schutz der Landschaft getroffen werden. Es könnte sonst wie bei der ebenfalls baurechtlich privilegierten Windkraftnutzung dazu kommen, dass diese Technologie ihre Akzeptanz durch den hemmungslosen Ausbau schnell verliert.

Wir bitten die Landesregierung um eine grundsätzliche Einschätzung zu den Auswirkungen der genannten technischen Einrichtungen.

Bodenabbau in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont

219/06

Seit mehreren Jahrzehnten entbrennt in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont immer wieder heftiger Streit um Bodenabbauvorhaben, die in mittlerweile großer Anzahl auf relativ kleinem Raum die Landschaft des reizvollen Weserberglands grundlegend verändern. Direkt an der Weser werden Sand und Kies in großen Gruben und Seen abgebaut, an der oberen Flussterrassenkante Ton, und die anschließenden Gebirgszüge werden durch den Kalkgesteinsabbau zum Teil soweit abgetragen, dass bereits die Gebirgskämme einstürzen. Hier werden die Grenzen des Raumes, der Belastbarkeit der Menschen und der natürlichen Grundlagen sträflich missachtet. Heimat wandelt sich. Doch dieser Wandel muss in einem für die betroffenen Menschen nachvollziehbaren Umfang und Tempo vonstatten gehen, und die Menschen müssen auf die Ausgestaltung des Wandels wesentlichen Einfluss haben, sollen sie nicht ihre Heimat an Ort und Stelle verlieren.

Vier Beispiele aus der Stadt Rinteln sollen die Belastungen veranschaulichen:

Kiesabbau im Ortsteil Hohenrode

Am Ortseingang von Hohenrode weist eine Informationstafel auf die Kultivierung der Hohenroder Wesermarsch vor über 900 Jahren hin. Die bereits genehmigte Erweiterung des Kiesabbaus in diesem Weserbogen wird das alte Kulturland nahezu vollständig vernichten. Im Genehmigungsverfahren haben wir insbesondere die Vergrößerung des Abbaugbietes von im Landesraumordnungsprogramm ausgewiesenen 101 Hektar auf mehr als 120 Hektar beanstandet. Es reicht bis dicht an die Bebauung des Ortsrandes heran.

Sandabbau im Kames-Hügelland, Ortsteil Möllenbeck

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gibt es ebenso wohlbe gründete wie vergebliche Bemühungen im Möllenbecker Wald, wo die Saaleeiszeit Schmelzwassersedimente eindrucksvoll als Hügel – sogenannte Kames – zurückgelassen hat, den Sandabbau zu begrenzen und den bestehenden Landschaftsschutz durch ein Natur- und Geotopschutzgebiet zu ergänzen. Nun soll über die Festsetzung des Bodenabbauleitplans Weser von 1998 hinaus eine weitere, 30 Hektar umfassende Waldfläche der Sandgewinnung geopfert werden. Die Erweiterung würde den diese Landschaft prägenden Kalenberg nunmehr gänzlich in einem Loch verschwinden lassen und damit auch die Teile des Waldes, die noch für eine flächenhafte Unterschutzstellung in Frage kommen. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung haben wir uns entschieden gegen die Bodenabbauerweiterung ausgesprochen. Wir erwarten vielmehr, dass die seit mehr als 20 Jahre anstehende Schutzgebietsausweisung nun endlich eingeleitet wird, um die einmalige Moränenlandschaft dauerhaft zu schützen.

Tonabbau im Ortsteil Todenmann

In Todenmann, auf der Möllenbeck gegenüberliegenden Seite der Weser, wurde im Oktober 2004 gegen unsere Einwände die Erweiterung einer Tongrube genehmigt. Der Erweiterungsbereich reicht so nahe an das landschaftstypische Kerbtal „Allersiek“ heran, dass es seine Eigenart und Schönheit verlieren wird und die ebenfalls seit zwei Jahrzehnten andauernden Bemühungen um eine Ausweisung als Naturschutzgebiet in Frage stellt.

Kalksteinabbau am Messingsberg, Ortsteil Steinbergen

Der spektakuläre Bergrutsch im Steinbruch Steinbergen am 11.12.2004 muss als ein vorläufiger Höhepunkt der Bodenabbaukonflikte im Rintelner Teil des Weserberglandes angesehen werden. An dem genannten Tage sind auf etwa 300 Meter Länge nach Norden hin tausende Kubikmeter Felsmassen aus nicht für den Abbau genehmigten Flächen des Bergkammes herausgebrochen und haben im Steinbruch eine 340 Meter lange Halde gebildet. Weitere Felsrutsche werden befürchtet. Auch auf der Südseite des Messingsberges sind bis zu 2 Meter breite Spalten festgestellt worden, sodass insgesamt von einer Instabilität großer Teile des Berges auszugehen ist.

Die in der Öffentlichkeit schnell entstandene Polarisierung zwischen Erhaltung der Steilwand um jeden Preis und vollständigem Abtrag des Bergkammes, der für das Landschaftsbild von herausragender und vermutlich auch für das Klima von Bedeutung ist, ist nicht hilfreich. Wir fordern die Aufarbeitung der entstandenen Situation in einem förmlichen, ergebnisoffenen Planverfahren, in dem die bestehenden Abbaugenehmigungen und die jetzt notwendigen Modifikationen eingehend und für die Öffentlichkeit transparent überprüft werden. Auf keinen Fall darf aber erneut eine Steilwand ohne Absicherung durch Bermen und Pfeiler entstehen.



*Abgerutschtes Gestein am Kamm des Messingsberges, März 2005.
Foto: Aktionsgemeinschaft Weserbergland, Tobias Landmann.*

Kleientnahme und Deichverstärkung in den Salzwiesen des Nationalparkes „Niedersächsisches Wattenmeer“

220/06

Die Zerstörung von Salzwiesen durch seeseitige Deichverstärkung und Abbau des dafür benötigten Kleibodens hatte uns in früheren Jahren wiederholt in der ROTEN MAPPE naturverträglichere Lösungen für den Küstenschutz fordern lassen, so 1992 (250/92), 1993 (243/93) und 1997 (238/97). Der Konflikt zwischen Natur- und Küstenschutz eskalierte in der ersten Hälfte der 1990er Jahre beim Deichausbau am westlichen Jadebusen, wo die Bauarbeiten wegen gravierender Rechtsmängel zeitweilig gerichtlich gestoppt wurden. Da allen an der Deichsicherheit besonders gelegen ist, waren die Naturschutzverbände und Deichbände aufeinander zugegangen und hatten sich 1995 unter der Führung des Umweltministeriums auf die „Zehn Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz“ geeinigt. Zudem wurde zeitweilig eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Küstenschutz“ zur Bewältigung solcher Konfliktsituationen gebildet. Die Grundsätze wie auch die Arbeitsgruppe haben sich bewährt. Auseinandersetzungen wie am Jadebusen blieben seitdem aus.

Seit 2005 erwägt das Niedersächsische Umweltministerium, zwei Grundsätze aus Gründen der Kostenersparnis einseitig zu Lasten des Naturschutzes zu ändern. Dies betrifft die Grundsätze:

Hauptdeiche werden in der bestehenden Deichlinie so weit wie möglich auf der Binnenseite verstärkt und erhöht. Dies ist anhand der örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden.

Kleientnahmen müssen in besonderen Fällen im Deichvorland möglich sein. Im Regelfall wird Kleiboden im Binnenland gewonnen.

Nach Vorstellungen des Umweltministeriums sollen zukünftig beide Maßnahmen wie in früheren Zeiten im Regelfall wieder im Deichvorland, also unter Inanspruchnahme der Salzwiesen des Nationalparkes, EU-Vogelschutzgebietes und FFH-Gebietes „Niedersächsisches Wattenmeer“ vorgenommen werden. Dort könne man den begehrten Kleiboden viel preiswerter erhalten, als aus der deichgeschützten Marsch. Zudem würden die Abbaugruben wieder schnell zusedimentieren.

Dieser Argumentation aus dem Umweltministerium ist entgegenzuhalten, dass in früheren Zeiten viel geringere Kleimengen im Vorland entnommen wurden, als heute für die umfangreichen Deichverstärkungsmaßnahmen benötigt werden. Kleine, flache Abbaufelder können relativ rasch verlanden und schneller durch die umgebenden Tier- und Pflanzenbestände wieder besiedelt werden. Sollte jedoch in den nächsten Jahren der Bedarf von Millionen Kubikme-

tern Klei aus den Salzwiesen gewonnen werden, bliebe mancherorts nicht mehr viel von den Salzwiesen übrig, und das Regenerationspotential würde vernichtet. Das ließe sich nicht mit dem nationalen und internationalen Schutzstatus des Wattenmeeres vereinbaren.

Auch würde ein „durchlöchertes“ Vorland die Deichsicherheit erheblich schwächen. Dies zeigt sich z.B. am Loogdeich auf der Insel Juist, wo die Kleipütten aus den 1960ern bis heute nicht zusedimentiert sind und nun massive Steinlahnungen den weiteren Abbruch des Vorlandes verhindern sollen. Intakte Salzwiesen schwächen den Wellengang und schützen die Deiche.

Wir fordern das Land auf, die „10 Grundsätze zum Küstenschutz“ in bewährter Form beizubehalten und das mühselig aufgebaute Miteinander von Küstenschutz und Naturschutz nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Ausbau der Stuhlleide im Landschaftsschutzgebiet „Benser Tief“, Landkreis Wittmund

221/06

Die Sielacht Esens beabsichtigt, im Sommer 2006 die Stuhlleide, ein kleines Gewässer im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Benser Tief“, über mehrere Kilometer auf sechs Meter Breite auszubauen. Es handelt sich dabei um eine Teilmaßnahme im Rahmen eines genehmigten Projektes für den Hochwasserschutz. Da ein im letzten Jahr errichtetes Stauwehr in der Falster Leide den Hochwasserschutz der weiter nördlich gelegenen Siedlungen und der wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen hinreichend gewährleistet, ist der Ausbau nicht zwingend erforderlich.

Durch den Ausbau der Stuhlleide soll das Wasser bei Hochwasserereignissen mit einem Pumpwerk in das Bensertief gehoben werden können, um es dann mit einem weiteren Pumpwerk bei Bensersiel in die Nordsee abzuleiten. Die Finanzierung der etwa 5 Mio. € teuren Pumpwerke ist nicht gesichert. Der mit großem Aufwand zu betreibende Gewässerausbau alleine ergibt keinen Sinn. Dieser würde aber zu einer massiven Beeinträchtigung des für den Naturschutz wichtigen Bestandteils des LSG führen. Dabei handelt es sich um einen weitgehend siedlungsfreien Raum, dessen tiefer liegende Bereiche problemlos als Speicherbecken für Starkregenereignisse genutzt werden könnten. Das gespeicherte Wasser könnte sukzessive in Richtung Neuuharlingersiel abgeführt werden.

Das Gebiet beherbergt zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten und gilt in weiten Bereichen als naturschutzgebietswürdig. Als Hochwasserspeicher könnte es noch wesentlich aufgewertet werden und eine Attraktivität

für den Fremdenverkehr der Küstenregion entwickeln. Die noch genutzten landwirtschaftlichen Flächen könnten im Rahmen der Flurneuordnung Dunum in besser zu nutzende Bereiche verlagert werden. Solche Maßnahmen erfordern vermutlich einen wesentlich geringeren Kostenaufwand als die geplanten Pumpwerke. Zudem besteht hier die Möglichkeit, in einem Modellfall minderwertige landwirtschaftliche Nutzflächen, die eine nachhaltige Nutzung nicht ermöglichen, aus der Produktion herauszunehmen und einen großen zusammenhängenden typischen Landschaftsraum der Region zu erhalten.

Gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. haben wir im wasserwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren diese Planungsalternative vorgeschlagen. Zu unserem großen Bedauern wurde sie nicht weiter geprüft. Wir bitten nun die Landesregierung, darauf einzuwirken, die gesamte Planung auch aus Kostengründen noch einmal im Sinne der aufgezeigten Alternative überprüfen und ggf. ändern zu lassen.

Geplanter Ferienpark „Gut Langen“ bei Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim

222/06

Im südwestlichen Teil des Bentheimer Waldes, nahe des gleichnamigen FFH-Gebietes, soll um das ehemalige Gut Langen herum ein etwa 40 Hektar großer Ferienpark mit 220 Ferienhäusern, Parkplatz, Gastronomiebetrieb, Supermarkt und Schwimmbecken für etwa 330.000 Übernachtungen pro Jahr errichtet werden. Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um eine historische Parklandschaft mit Alleen, altem Laubwaldbestand und zahlreichen Teichen, von denen ein Teil unter dem besonderen Schutz des § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes steht. Diese Parklandschaft ist ein bedeutsames Refugium für eine große Zahl bedrohter Tiere und Pflanzen, so z.B. für die Ringelnatter, die hier ihr größtes Vorkommen im Landkreis aufweist. Die Parklandschaft steht derzeit der heimischen Bevölkerung als idyllisch gelegenes und beliebtes Naherholungsgebiet offen.

Der geplante Ferienpark würde dies zunichte machen. Ein Vorhaben mit diesen Ausmaßen ist hier fehl am Platze. Wir appellieren deshalb an die Verantwortlichen,

- die Planungen zu überdenken und zu korrigieren,
- die einzigartige Natur und Landschaft von Gut Langen zu erhalten und
- der Bevölkerung als einmaliges Naherholungsgebiet dauerhaft zu sichern.

Wir bitten die Landesregierung, uns dabei zu unterstützen.

Pufferzonen für das Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Riddagshäuser Teiche“, Stadt Braunschweig

223/06

Mit großer Sorge erfüllt uns die Ausweisung des Baugebietes „Berliner Straße-Süd“ in der Stadt Braunschweig. Das Baugebiet grenzt unmittelbar an das Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet „Riddagshäuser Teiche“ an und überplant eine bisher unbebaute Randzone, die bisher als Puffer zwischen Schutzgebiet und Wohnsiedlung wirkte. Durch die geplante Bebauung würden die Störungen, die von der Siedlung ausgehen, unmittelbar in das Schutzgebiet hineinwirken. Das halten wir für unzulässig, da für EU-Vogelschutzgebiete wie auch für FFH-Gebiete das Verschlechterungsverbot gilt.

Die Stadt Braunschweig sollte von dem Projekt Abstand nehmen und vielmehr Maßnahmen ergreifen, die noch bestehenden Randzonen zum Schutzgebiet von der Bebauung freizuhalten.

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept des Landkreises Grafschaft Bentheim und der niederländischen Provinz Overijssel

224/06

Die reizvollen und kulturhistorisch bedeutsamen Wallheckenlandschaften sind nicht nur in Niedersachsen durch mangelnde Pflege und Beseitigung der Wallhecken bedroht, sondern auch bei unserem Nachbarn, den Niederlanden. Um dem gemeinsam zu begegnen, arbeiten der Landkreis Grafschaft Bentheim und die Provinz Overijssel seit Juni 2003 an dem INTERREG IIIA-Pilotprojekt „Grenzübergreifendes Wallhecken-Konzept“. Fachlich wird das dreijährige Forschungs- und Entwicklungsprojekt durch das Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover begleitet.

Ziel ist es, die regelmäßige Pflege der Wallheckenlandschaft wieder aufzunehmen und zu optimieren und damit die Wallhecken als prägende Elemente unserer Kulturlandschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Nutzens, welcher mit der Pflege der Wallhecken einher geht, aufgezeigt und die wirtschaftliche Tragfähigkeit berücksichtigt werden. Ein Punkt hierbei wäre z.B. die Nutzung des Schnittgutes aus der Wallheckenpflege zur Energiegewinnung.

Projektraum ist das Gebiet zwischen Uelsen in der Nieder-

grafschaft und Ootmarsum in der Region Noordoost-Twente. Die Landschaft ist in diesem Raum auf beiden Seiten der Staatsgrenze von kulturhistorisch wertvollen Wallhecken geprägt, deren heute noch engmaschiges Netz von besonderer Bedeutung und erhaltenswert ist.

Zu folgenden Ergebnissen hat das Projekt bereits geführt:

- Für die Grafschaft Bentheim wurde eine Förderrichtlinie zur Pflege und Entwicklung der Wallhecken erarbeitet, die gemeinsam mit interessierten Flächeneigentümern im Winter 2004/2005 und 2005/2006 im Projektraum getestet wurde.
- Die niederländischen Projektpartner konnten aus Befragungen von Flächenbewirtschaftern des Projektgebietes und Auswertungen bestehender Wallhecken-Förderprogramme wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit mit ihrem bereits bestehenden Förderprogramm, dem Landschaftszorgsystem, gewinnen.
- Es wurde eine Wallhecke im Projektgebiet ausgewählt, an der die Pflegemaßnahmen beispielhaft durchgeführt und erklärt werden. An dieser „Musterwallhecke“ können sich interessierte Bürger und Wallheckeneigentümer über Ziele und Durchführung des Wallheckenschutzes informieren. In der Presse wurde darüber berichtet.

Wir begrüßen die grenzüberschreitende Initiative und hoffen, dass die Ergebnisse und Erfahrungen auch von anderen kommunalen Gebietskörperschaften genutzt werden. Auch bitten wir die Landesregierung, die Aktivitäten in jeder Weise zu fördern.

Wallheckenlandschaft in Collinghorst, Gemeinde Rhaderfehn, Landkreis Leer

225/06

Eine häufige Ursache für den Verlust von Wallhecken ist die Ausweisung von Baugebieten. Entweder müssen die Wallhecken sogleich den Bauaktivitäten weichen, oder sie bleiben zunächst noch als Grundstücksgrenzen bestehen, gehen aber regelmäßig durch unsachgemäße Pflege und private Nutzung mit der Zeit Stück für Stück verloren. In jedem Fall büßen die Wallhecken ihre Funktionen und die Landschaft ihren Charakter durch die Bebauung ein.

Ein besonders trauriges Beispiel für die fortgesetzte Zerstörung der Wallheckenlandschaften durch den Siedlungsbau wird uns aus Collinghorst, im Landkreis Leer gemeldet. Hier versuchte die Bürgerinitiative „Collinghorster Wallheckenschutz“ seit Jahren, die Teilbebauung einer der letzten im Gebiet vorhandenen intakten Wallheckenlandschaft zu verhindern. Es handelt sich hierbei um ein etwa

20 Hektar umfassendes Ensemble aus einem denkmalgeschützten Gulfhaus, der Hofanlage und den umliegenden Grünlandflächen, die durch ein engmaschiges Wallheckennetz reich strukturiert sind. Der Dorferneuerungsplan für Collinghorst und die begleitenden Stellungnahmen der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems und des Landkreises heben den besondere Wert der Flächen hervor.

Zwar wurde die Ausweisung von Bauland aufgrund der Einwendungen – vorerst? – reduziert, trotzdem wird wieder ein Stück erhaltungswürdiger Landschaft überbaut. Zu-

dem wird der exponiert stehende Gulfhof, dessen Erhaltung zeitweise ebenfalls zur Disposition stand, in die Bebauung aufgehen und dadurch an ästhetischem Reiz sowie seine sichtbaren historischen Bezüge zu den landwirtschaftlichen Flächen verlieren.

Wir fordern die Gemeinde und die verantwortlichen Planungsträger auf, zukünftig verantwortungsbewusster mit ihrem kulturhistorischen Erbe umzugehen. Es handelt sich um ein Alleinstellungsmerkmal, das für die Gemeindeentwicklung bedeutsam ist

DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

GRUNDSÄTZLICHES UND ÜBERGEORDNETES

Wiederholte Anfrage zur Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen

301/06

Wir stellen seit einiger Zeit fest, dass Staat und Kommunen allenthalben ihre Bemühungen um Belange der Denkmalpflege einschränken. So werden etwa in den kommunalen Denkmalschutzbehörden frei werdende Stellen selten wieder besetzt, falls sie überhaupt existieren. Obgleich den Kommunen im Zuge der Verwaltungsreform Zuständigkeiten übertragen wurden, die bis dahin von den staatlichen Behörden wahrgenommen wurden, hat nach unserem Kenntnisstand nicht einmal die Hälfte der unteren Denkmalschutzbehörden ausgebildetes Fachpersonal, obwohl die Kommunen über den Finanzausgleich für die ihnen übertragenen denkmalpflegerischen Aufgaben entschädigt werden.

Noch einschneidender sollen die Einsparungen in der staatlichen Denkmalpflege ausfallen. Von heute 120 Stellen werden in den nächsten Jahren 40 gestrichen. Das betrifft leider fast ausschließlich die Fachleute, deren Altersdurchschnitt wegen des eklatanten Nachwuchsmangels und eines langjährigen Einstellungsstopps bereits jetzt weit über dem der Verwaltungssachbearbeiter liegt. Schon jetzt kann in verschiedenen konservatorischen Arbeitsbereichen der Betrieb nur noch notdürftig aufrecht erhalten werden.

Diese Entwicklung vollzieht sich, obgleich nicht nur das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Niedersachsen das Land und die Kommunen durch die erklärte Kulturstaatlichkeit verpflichten, sondern auch obgleich weite Kreise der Bevölke-

rung eine überaus positive Einstellung zur Denkmalpflege einnehmen.

Angesichts dessen haben wir in der letzten ROTEN MAPPE (303/05) unser Unverständnis geäußert und die Landesregierung gebeten, einmal umfangreich darzulegen, welchen Wert sie der staatlichen Denkmalpflege noch beimisst und welche Absichten sie mittel- und langfristig mit der Denkmalpflege in Niedersachsen verfolgt.

In Abstimmung mit uns hat die Landesregierung im vergangenen Jahr in der WEISSEN MAPPE nicht zu diesem Problem Stellung genommen.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die wir der geschilderten Problemlage beimessen, wiederholen wir unsere Anfrage in der Hoffnung auf eine umfassende Antwort. Neben der Bitte um eine grundsätzliche Darstellung dazu, welchen Wert die Landesregierung der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege noch beimisst und welche Absicht sie mittel- bis langfristig mit der Denkmalpflege verfolgt, erwarten wir auch eine konkrete Stellungnahme zum oben skizzierten Problem der fachlich angemessenen Ausstattung der kommunalen und staatlichen Denkmalbehörden.

Noch einmal: Ein Landesdenkmalrat für Niedersachsen

302/06

Am 7. Oktober vergangenen Jahres veranstaltete der NHB aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens das öffentliche Symposium „Werte und Wandel. Zukunft – Heimat – Niedersachsen“. Nachdem Fachleute aus den NHB-Fachgruppen Positionen und Gedanken zu den zukünftigen Heraus-

forderungen und Perspektiven der Niedersächsischen Heimatpflege aus ihren Arbeitszusammenhängen vorgetragen hatten, wurden die aufgezeigten Perspektiven im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf übergeordneter Ebene diskutiert. Das interdisziplinäre Podium reichte von der lokalen über die landes- und bundesweite bis hin zur europäischen und weltweiten Perspektive. Als Repräsentant des Landes Niedersachsen nahm dankenswerterweise der Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, teil.

Einen wesentlichen Aspekt der vorgeschalteten NHB-Positionsbestimmung zum Themenbereich Denkmalpflege war unsere wiederholte auch in der ROTEN MAPPE artikulierte Forderung nach Etablierung eines Landesdenkmalrates (vgl. 301/04, 301/03).

Wir glauben, dass ein institutionalisierter Landesdenkmalrat das gebotene Instrument zur Förderung des mehr denn je notwendigen Diskurses und für hilfreiche Moderationen bei wichtigen Problemfällen wäre.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde dieser Aspekt aufgegriffen. Die diesbezüglich von Herrn Minister Stratmann vorgetragene Positionen haben bei einigen Zuhörern, so auch bei Mitgliedern unserer Fachgremien, zu Irritationen geführt. Da eine Podiumsdiskussion jedoch eher der Rahmen für einen offenen Diskurs als für die Formulierung exakter Positionen ist, möchten wir im Sinne der Aufklärung der entstandenen Irritationen darum bitten, dass uns und der Öffentlichkeit die aktuelle Position des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu unserer Anregung, einen Landesdenkmalrat zu etablieren, dargelegt wird.

Großflächige Einzelhandels-Zentren in historischen Innenstädten

303/06

Die historischen Stadtkerne sind als Zentren seit jeher Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Geschehens – und sie sind es in aller Regel auch geblieben, nachdem die Städte seit dem 19. Jahrhundert mit unterschiedlichen Entwicklungszonen über ihre mittelalterlichen Grenzen hinauswuchsen. „In die Stadt gehen“ hieß immer „In die Altstadt gehen“.

Ihre einzigartige Vielfalt an Nutzungen – mit Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen sowie Gasthäusern, Behörden, Schulen, Kirchen usw. –, ihren stadträumlichen Qualitäten und ihr historischer Baubestand prägen den unverwechselbaren Charakter unserer Städte. Sie garantieren ihre Identität und Attraktivität.

Bislang haben sich die meisten Stadtkerne durch sukzessive Veränderungen diese Qualität bewahrt oder, oftmals mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand, zurückgewonnen. Die Beteiligten gingen mit

großem Engagement ans Werk, um unter Bewahrung der historischen Substanz die Funktionen der Altstädte als Versorgungs- und Lebensraum für die Stadtbewohner und das Umland zu bewahren und in eine Zukunft zu führen.

Der Trend zu großflächigen Einzelhandels-Betrieben aller Branchen an Stadtrandlagen konterkarierte dieses Bemühen um die (Re-)Vitalisierung der Innenstädte. Seit einiger Zeit ist ein gegenläufiger Trend festzustellen: Mit zunehmendem „Erfolg“ wird in Groß- und Mittelstädten, mittlerweile aber auch in Kleinstädten und sogar in Dörfern Niedersachsens durch investitorische Aktivitäten und häufig kommunalpolitische Unterstützung versucht, in historischen Kernbereichen oder unmittelbaren Randlagen großflächige Handelsbetriebe anzusiedeln.

All zu oft scheinen die Planungen den Belangen der Denkmalpflege zuwider zu laufen. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass durch die Zentren ein Überangebot an Verkaufsfläche entsteht, durch das die bestehende Altbausubstanz wirtschaftlich unrentabel und so in ihrem Bestand gefährdet werden könnte.

Dabei zeigt sich regelmäßig, dass es eine nahezu unlösbare Aufgabe ist, den Baukörper eines Einkaufs-Zentrums in die kleinteilige und gewachsene Struktur einer Innenstadt harmonisch zu integrieren, ohne die erforderliche Wirtschaftlichkeit des Bauwerks zu gefährden.

Oft werden die rechtlichen Verfahren der Bauleitplanung ignoriert, die Argumente fachkundiger Bebauungs- und Flächennutzungsplaner umgangen und ohne gründliche und öffentliche Diskussion ganze Quartiere abgerissen, um den Einkaufs-Zentren rote Teppiche auszurollen. Die Stadtplanung der Bürger unterwirft sich selbst der Planung der Investoren. Im Ergebnis führt dies zu einer monofunktionalen Stadtstruktur, die einer zukunftsfähigen, verträglichen Stadtentwicklung entgegensteht. Weiterhin ist nicht selten ein ruinöser Verdrängungswettbewerb innerhalb der jeweiligen Kommune, aber auch ein ruinöser Wettbewerb der Städte untereinander zu befürchten.

Aus der Sicht des NHB darf diese Entwicklung zu Lasten der historischen Innenstädte nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen werden, vielmehr hat diese bedenkliche Entwicklung landesweite Bedeutung. Bisher ist aber eine Positionierung des Landes unter raumplanerischen Gesichtspunkten nicht erfolgt. Auch ist eine Kontrollfunktion, wie sie früher von den Bezirksregierungen wahrgenommen wurde, nicht mehr gegeben.

Der Niedersächsische Heimatbund hat sich mit seiner vielbeachteten Tagung vom 26. August 2005 in Hildesheim dieses Themas angenommen. Die damit erstmals im öffentlichen Rahmen begonnene Diskussion muss dringend fortgeführt werden. Hier sehen wir aus landespolitischer Bedeutung das Land in der Pflicht, Strategien zur Problemlösung zu entwickeln.

Einkaufszentren in historischen Innenstädten. Das Beispiel Göttingen

304/06

Im Südteil der Göttinger Altstadt soll an prominenter Stelle, nämlich zwischen Groner Straße und Nikolaikirche, fast ein ganzer Baublock dem Neubau eines „Textilcenters“ zum Opfer fallen. Der NHB unterstützt die Bemühungen vieler Göttinger Bürger, die sich gegen einen derart rücksichtslosen Umgang mit der historischen Stadtstruktur und Bausubstanz wehren.

Aufmerksamen Bürgern ist es zunächst zu verdanken, überhaupt auf die Bedeutung der z. T. noch mittelalterlichen Gebäude hingewiesen zu haben. Durch Umbauten überformt, hinter Verkleidungen versteckt oder dem strengen Vergleich mit anderen Bauten nicht standgehalten, hat sie auch die staatliche Denkmalpflege bei der Aufstellung des Denkmalverzeichnisses vor rund 25 Jahren nicht berücksichtigt.

Aber wenn die Sensibilität für den Wert historischer Bauten, Ensembles und Stadträume wächst und wenn neue bau- oder stadtbauhistorische Erkenntnisse gewonnen werden, muss eine Neubewertung möglich sein, und sie ist mittlerweile nach zusätzlichen Untersuchungen der Fachbehörde auch erfolgt. Der Vorgang – und er ist kein Einzelfall – legt jedoch zwei Probleme offen.

Erstens ist eine fachlich fundierte Bestandsaufnahme als Grundlage denkmalpflegerischer Bewertung nie „abgeschlossen“, und deshalb können auch Denkmalverzeichnisse nicht „geschlossen“ werden. Der NHB appelliert deshalb eindringlich an die Landesregierung, die Denkmalfachbehörde durch ausreichende personelle und materielle Ausstattung in den Stand zu versetzen, die Denkmalinventarisierung, die zu ihren Kernaufgaben gehört, systematisch, zielgerichtet und, wo es – wie in Göttingen – Not tut, vertiefend weiterführen zu können.

Zweitens müssen die Kommunen ihre Pflichten, die sie mit der Neuorganisation von Denkmalschutz und -pflege übernommen haben, verantwortlich erfüllen und dazu von der Landesregierung nachdrücklich angehalten werden. Da reicht es bei der Stadtplanung nicht, die Sirenenklänge von Investoren im Ohr, nur einen unkritischen Blick in eine Denkmaltopographie zu werfen, die nach 25 Jahren zwangsläufig nicht auf dem neuesten Erkenntnisstand sein kann.

Aber auch wenn eine aktuelle Denkmalüberprüfung zu einem negativen Ergebnis käme, blieben einer Kommune genügend eigenverantwortliche Möglichkeiten einer erhaltenden Stadtentwicklung und Stadtbildpflege. Die großflächigen Abbrüche der 1960er und 1970er Jahre mit ihren unseligen Folgen für die Stadtgestalt dürfen doch heute kein Vorbild mehr sein! Die historische Substanz ist das Pfund, mit dem sich – auch standortstärkend – wuchern lässt, erst recht in einer Stadt vom Charakter Göttingens –

oder auch Hamelns, Celles, Goslars und anderer Orte, in denen großflächige Einzelhandelszentren mehr oder weniger ohne Rücksicht auf die historischen Stadtstrukturen geplant oder verwirklicht werden.

Bei alledem lohnt es sich, auch das zeigt das Göttinger Beispiel, das Wissen und das Engagement interessierter Bürger rechtzeitig einzubinden und zu nutzen. Der NHB sieht sich durch den Vorgang darin bestärkt, eine Institutionalisierung für eine verantwortungsbereite ehrenamtliche und bürgerschaftliche Mitsprache in Belangen von Heimat- und Denkmalpflege, etwa in Form eines Landesdenkmalrates, zu fordern (vgl. auch 304/06).

Zunehmende Gefährdung unserer historischen Ortskerne – Clenze, Landkreis Lüchow-Dannewitz als Beispiel

305/06

Am 1.12.2005 erfuhren die Bürger von Clenze aus der Lokalzeitung von der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ansiedlung eines Discounters im Ortszentrum. Angesichts einer ausreichenden Versorgung durch einen vorhandenen Discounter, einen Supermarkt und zahlreiche kleine Geschäfte wäre dies ohnehin genügend Grund zur Verwunderrung. Dass dafür drei Gebäude abgerissen werden sollten, rief ungläubige Bestürzung hervor.

Die zugrunde liegende Planung, bereits seit längerem mit der Kreisverwaltung abgestimmt, sieht den Abriss dreier denkmalgeschützter Gebäude, nämlich Lange Str. 11, 12 und 13 vor. Sie gehören zu einer Gruppe baulicher Anlagen, die als ortsbildprägend geschützt wurde; das Gebäude Nr. 12 sowie das anschließende Gebäude Nr. 14 wurden zusätzlich als Einzeldenkmale in die Denkmalliste aufgenommen.

Vorgesehen ist der Abriss aller drei Gebäude, der Discount-Markt soll dann im hinteren Grundstücksbereich gebaut werden; die Straßenfront bildet ein Neubau anstelle des Hauses Nr. 13 sowie ein Parkplatz mit 80 cm hoher gemauerter Einfriedung.

Diese Planung stößt bei vielen Bürgern auf Ablehnung, da das gerade an dieser Stelle noch recht geschlossene Ortsbild durch die entstehende Lücke stark gestört würde.

Unverständlich ist aber vor allem, dass es zulässig sein soll, eine denkmalgeschützte Gebäudegruppe abzureißen. Alle drei Gebäude sind in der Substanz noch so gut erhalten, dass eine Reparatur der sichtbaren Schäden mit vertretbaren Kosten möglich ist. Eine sinnvolle Nutzung ist auch denkbar und wurde bisher hauptsächlich durch wirtschaftliche Schwierigkeiten der Eigentümer verhindert. Einem Verkauf an erhaltungswillige Interessenten steht inzwischen auch die spekulative Überhöhung der Grundstückspreise als Folge der überhöhten Angebote des Investors entgegen.

Das Vorhaben verstößt gegen das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz. Denkmale müssen vor Gefährdung geschützt werden (§ 6), und Belange des Denkmalschutzes sind bei öffentlichen Planungen so zu berücksichtigen, dass die Denkmale erhalten werden können und ihre Umgebung angemessen gestaltet wird (§ 2, Abs. 3). Also muss berechnete Hoffnung bestehen, dass der geplante Abriss nicht stattfinden darf, sondern die Gebäude erhalten bleiben, um mittelfristig wieder einer sinnvollen Nutzung zu dienen.

Sollte aber die Denkmalbehörde den Abriss genehmigen, wäre das ein lautes Signal gegen den Denkmalschutz überhaupt. Denkmalschutz als öffentliche Aufgabe, aber nur solange kein Investor mit seinem Privatinteresse kommt? Es wäre nicht mehr zu vermitteln, dass die Erhaltung bzw. denkmalgerechte Erneuerung zu den selbstverständlichen Pflichten der Denkmaleigentümer gehört. Wir bitten deshalb das Land um verstärkte Bemühungen, um den Denkmalen in Clenze zu ihrem Recht zu verhelfen.

Und Clenze ist leider kein Einzelfall. In Dissen a. T. W. etwa ist es eine repräsentative Fabrikantenvilla an städtebaulich markanter Stelle, die nach derzeitigen Planungen dem Parkplatz eines Discounters „im Wege steht“. Auch hier besteht leise Hoffnung. Trotzdem scheint es, dass örtliche Planungen allzu oft erst einmal über die Denkmale ihres Ortes hinwegsehen und nicht gleich nach denkmalverträglichen Lösungen suchen. Deshalb befürchten wir, dass es auch in dörflichen Siedlungen zunehmend zu Fehlentwicklungen kommt, die in vielem zu vergleichen sind mit der verstärkten Ansiedlung großflächiger Einzelhandelszentren in historischen Innenstädten (vgl. Beitrag in der ROTEN MAPPE 2006 303/06).

Wir sind der Meinung, dass diese Entwicklung zu Lasten der historischen Dorfkerne nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen werden darf oder jedenfalls nur dann, wenn es sich um ein wirklich freies Spiel gleichstarker Kräfte handelt. Weil sie auch nicht nur ein lokales Problem darstellt, sondern von landesweiter Bedeutung ist, sehen wir das Land in der Pflicht, Strategien zur Problemlösung zu entwickeln und fordern es zu angemessenen Initiativen auf.

Veräußerung von Landeseigentum

306/06

Von großer Bedeutung für die Niedersächsische Denkmalpflege ist § 2 unseres Denkmalschutzgesetzes. Nach ihm haben das Land und die Kommunen die in ihrem Besitz befindlichen Denkmäler vorbildlich zu pflegen. Dieser Paragraph ist wichtig, weil es sich bei den im öffentlichen Besitz befindlichen Denkmälern oft um besonders bedeutende Baudenkmäler handelt, zusätzlich aber nicht selten um solche, deren Erhaltung nicht wirtschaftlich ist. Der Erhalt dieser Objekte wäre oft wegen mangelnder Wirtschaftlich-

keit von privaten Eigentümern nicht zu verlangen (Grenze der Erhaltungspflicht privater Denkmaleigentümer nach § 7). Bis zur jüngsten Verwaltungsreform waren jedoch das Land und die Kommunen dem Gesetz nach uneingeschränkt zur Erhaltung ihrer Denkmäler verpflichtet. Die durch die Verwaltungsreform notwendig gewordene Anpassung des Denkmalschutzgesetzes wurde genutzt, die Erhaltungspflicht der öffentlichen Hand dahingehend einzuschränken, dass das Land und die Kommunen nur noch „im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten“ zum Denkmalerhalt verpflichtet sind. Es ist jedoch dabei geblieben, dass das Land und die Kommunen – anders als private Denkmaleigentümer – Denkmäler nicht allein wegen mangelnder Rentabilität abbrechen dürfen. (vgl. Beitrag in der ROTEN MAPPE 2005; 301/05)

Nun können wir beobachten, dass sich das Land und die Kommunen zunehmend von ihren Liegenschaften trennen, um, wenn auch nur einmalig, zusätzliche Finanzmittel zu erschließen. So verkaufte das Land etwa das „Palais Grote“ in Hannover, auch stehen einige Domänen des Landes zum Verkauf. Der Landkreis Gifhorn trennte sich kürzlich von seinem „Kavalierhaus“ (vgl. Beitrag in der ROTEN MAPPE 2005; 309/05), um nur einige Beispiele zu nennen. Gegen diese Entwicklung ist an sich nichts einzuwenden.

Ein großes Problem für die langfristige Sicherung des kulturellen Erbes unseres Landes entsteht jedoch dann, wenn auch Denkmäler privatisiert werden, deren Charakter, Umfang, und Denkmalwert eine wirtschaftliche und dem Denkmal angemessene Erhaltung erschweren oder unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Das ehemals zu einer Landesdomäne gehörende „Schloss Erichsburg“ und seine in den letzten Jahren zunehmend traurige Entwicklung ist hierfür ein warnendes Beispiel (vgl. Beitrag in der ROTEN MAPPE 2006; 311/06). Würde etwa die bisher im Zusammenwirken von Pächter, Domänenverwaltung und den Denkmalbehörden gut erhaltene Domäne „Haus Escherde“ bei Gronau privatisiert, wäre langfristig um den Erhalt der sehr bedeutenden und komplexen ehemaligen Klosteranlage zu fürchten. Erzwingen ließe sie sich aufgrund von § 7 des Denkmalschutzgesetzes sicherlich von keinem privaten Denkmaleigentümer, oder nur dann, wenn öffentliche Mittel bereitgestellt würden. Es stellt sich die bislang zum Glück noch rein hypothetische Frage, ob der einmalige Verkaufserlös die durch den Verkauf langfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Gefährdung eines so bedeutenden Denkmals, rechtfertigen und aufwiegen würde.

Wir richten daher unsere dringende Bitte an das Land und alle Kommunen, im Vorfeld von Verkaufsüberlegungen bei Denkmälern hohe Sensibilität und großes Verantwortungsbewusstsein zu beweisen. Auch fragen wir die Landesregierung, wie sie vorbeugend mit diesem Problem umzugehen gedenkt.

EINZELFÄLLE DER BAUDENKMALPFLEGE

Drohende Abrisse von Altbauten in Hannover

307/06

Der Zweite Weltkrieg hat die Altbausubstanz von Hannover in erschreckendem Ausmaß verringert. So ist es nicht verwunderlich, wenn es für an der Stadtgestalt interessierte Bürger zum Ärgernis wird, wenn die Entscheidung über Erhaltung oder Abbruch den Zufälligkeiten von Investorenwünschen, Eigentumswechselln und Entwidmungen folgt. Es muss hier betont werden, dass die Kriterien des aus überörtlicher Sicht wertenden Denkmalschutzes nicht auch die Belange einer örtlich verankerten Stadtbildpflege abdecken können. Hier besteht ein Handlungsbedarf der Kommunen, den sie zur Schärfung des eigenen Profils nutzen, aber eben auch vernachlässigen können. Dass im Wettbewerb mit den Nachbarn heute die sogenannten weichen Standortfaktoren und darunter nicht zuletzt die überzeugende Stadtgestalt eine wichtige Rolle spielen, sollte der Landeshauptstadt nahe legen, planvoller mit ihrem Stadtbild und seiner tragenden Substanz umzugehen. Die im Herbst begonnene Diskussion sollte genutzt und nicht als Einzelproblem ausgesessen werden!

Heimatgefühl statt Bereitstellung von Finanzmitteln: nochmals der Bahnhof von Nordstemmen, Landkreis Hildeseheim

308/06

Kaum hatte der *Bund Heimat und Umwelt in Deutschland* die historischen Bahnhöfe zu den Denkmälern des Jahres 2006 gemacht, um auf ihre besondere Bedeutung hinzuweisen, muss wieder einmal, und dieses mal verstärkt, um den Bahnhof von Nordstemmen gebangt werden, und damit ausgerechnet um ein baugeschichtlich, landes- und orts- sowie verkehrstechnisch besonders bedeutendes Beispiel historischer Bahnhöfe in Niedersachsen.

1860 wurde an der Bahnlinie von Hannover nach Göttingen der Bahnhof von Nordstemmen errichtet. Die Pläne dafür kamen von Conrad Wilhelm Hase, dem Altmeister der „Hannoverschen Schule“ der Neugotik. Dieser Bahnhof ist kein unwichtiger Haltepunkt in der Provinz, denn in Nordstemmen zweigt die Bahnlinie nach Hildeseheim von der bedeutenden Strecke im Leinetal ab; Züge, die von Göttingen kommend in Nordstemmen nach Osten abbogen, fuhrten entweder über Lehrte weiter nach Norden oder nach Braunschweig. Auf jeden Fall bestanden in Hildeseheim und Lehrte Möglichkeiten, nach Braunschweig umzusteigen. In Nordstemmen und Elze kreuzen sich die Bahnlinien im Leinetal und die Strecke von Hameln nach Hildeseheim. Früher war Nordstemmen daher ein zentraler Knotenpunkt der Bahnerschließung Niedersachsens und ein wichtiger Umsteigepunkt, weshalb man das Bahnhofsgebäude in der

Mitte zwischen den beiden Bahnstrecken errichtete. Nordstemmen, bis dahin ein Dorf im Leinetal, wurde zur städtisch geprägten Siedlung.

Der Bahnhof sollte nicht nur den Dorfbewohnern von Nordstemmen als Ausgangspunkt für ihre Reisen dienen. Für sie hätte die Hannoversche Staatsbahn wohl kaum einen baulichen Entwurf von Conrad Wilhelm Hase angefordert. Vielmehr verließen auch der Hannoversche König und sein Hofstaat in Nordstemmen den Zug, wenn sie zur Marienburg gelangen wollten, die hoch über der Leine westlich von Nordstemmen ebenfalls nach Plänen von Conrad Wilhelm Hase errichtet worden war. Kam später der Kaiser zu Besuch auf die Marienburg, reiste er ebenfalls über den Bahnhof Nordstemmen an.

Es ist nicht zu leugnen: Der Bahnhof von Nordstemmen ist nicht irgendein Bahnhof, er hat vielmehr hohe architektur-, landes- und verkehrshistorische Bedeutung.

In der ROTEN MAPPE 2005 (307/05) berichteten wir von der Initiative des Heimatbundes Niedersachsen, einem Mitglied des NHB, im Bahnhof von Nordstemmen eine Gedenkstätte für den Architekten Conrad Wilhelm Hase einzurichten und so das Gebäude wieder einer wichtigen Nutzung zuzuführen und zu erhalten. Wir baten die Landesregierung in der ROTEN MAPPE um Unterstützung.

Es ist uns völlig klar, dass mit einer finanziellen Unterstützung dieses Vorhabens seitens des Staates kaum zu rechnen sein kann. Darauf sowie auf Schwierigkeiten, die einer weiteren Planung im Wege stehen, wurde in der Antwort der WEISSEN MAPPE hingewiesen: Eine Gedenkstätte im Bahnhof von Nordstemmen kann nur dann eingerichtet werden, wenn das Problem des Zuganges des in Insellage errichteten Bahnhofes gelöst wird. Dieses Problem aber kann nur mit Hilfe des Staates gelöst werden – und genau darum baten und bitten wir die Landesregierung. Der Bahnhof besitzt zwar eine Insellage, doch wäre es beispielsweise möglich, die Gleise der einen Bahnlinie auf die andere Bahnhofsseite zu verschwenken, so dass der Bahnhof leichter zu erreichen wäre. Dies wäre sicher für das Gebäude die beste Lösung; es hätte dann einen freien Zugang von Osten, von der Ortsseite her. Nordstemmen könnte davon erheblich profitieren. Denn in dem ehemaligen Dorf, das im Eisenbahnzeitalter mit einem Mal zum Bahnknotenpunkt wurde, an dem Majestäten anreisten, gibt es kaum andere Attraktionen. Eisenbahn und Zuckerfabrik waren die Gründe für den enormen Entwicklungsschub des Ortes im 19. und 20. Jahrhundert. Daran könnte auch in Zukunft glanzvoll erinnert werden, wenn es gelänge, ein gutes bauliches Konzept für den Bahnhof zu finden, so dass er renoviert und eventuell zu einer Gedenkstätte ausgebaut werden könnte.

Die Deutsche Bahn hat den Antrag auf Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes bereits gestellt; anschließend soll ein moderner neuer Haltepunkt errichtet werden.

Das für den Abriss und Neubau vorhandene Geld sollte besser mit Zuschüssen des Landes und des Bundes für den Erhalt und die Verlegung der Schienen nach Westen ausgegeben werden, damit im Jahre des Bahnhofsdieses bedeutende Baudenkmal erhalten werden kann.

Der NHB bittet darum, die für eine mögliche Neuplanung des Bahnhofsgeländes in Nordstemmen verantwortlichen Stellen zu einem Ortstermin zusammenzurufen, um gemeinsam über eine Zukunft des bedeutenden Gebäudes zu beraten.

Für einen Ort wie Nordstemmen, hat dieser Bahnhof hohen Wert als Identifikationspunkt. Die Gemeinde würde erheblich von einer neuen baulichen Lösung unter Einbeziehung des bedeutenden Bahnhofsgeländes profitieren. Von einer guten Lösung hängt es ab, ob der örtlich wie landesweit bedeutende Bau erhalten und ob das Heimatgefühl der Einwohner des Ortes gefördert wird oder nicht.

Abriss des Forsthauses „Steinborn“ in Schönhagen, Stadt Uslar, Landkreis Northeim

309/06

Laut Zeitungsberichten vom Anfang des Jahres soll das Forst- und Waldarbeitergehöft „Steinborn“ bei Schönhagen im Solling abgebrochen werden, weil die Forstverwaltung die Gebäude nicht mehr benötigte und die Erhaltung unwirtschaftlich sei.

Die mehrgebäudige Anlage ist mit den natürlichen Vorgaben (Teich, Baumbestand u.a.) als Ensemble harmonisch in eine Lichtung am Südwesthang des Sollings hineinkomponiert. Sie besteht aus zwei Wohnhäusern aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und verschiedenen Nebengebäuden des 19. und 20. Jahrhunderts. Die schlichte Fachwerkausführung der Einzelgebäude, die Ausfachungen und Verkleidungen sowie die Sockel und Dachausbildungen sind charakteristisch für ihre Zeit und die Sollinglandschaft.



*Vom Abriss bedroht: Forsthaus „Steinborn“ in Schönhagen.
Foto: Manfred Müller de Vries.*

Zwar ist die ursprüngliche Anlage nicht mehr vollständig und haben nutzungsbedingte Veränderungen die gestalterische Qualität beeinträchtigt. Den strengen – allzu strengen? – Maßstäben für eine Ausweisung als Baudenkmal nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz hat sie deshalb offenbar nicht standgehalten. Aber unabhängig davon hat das Forst- und Waldarbeitergehöft in seiner historischen forstwirtschaftlichen Nutzung eine heimatgeschichtliche und hat seine charakteristische Anlage eine kulturlandschaftsprägende Bedeutung für den Solling.

Nicht zuletzt stellt das Gehöft in seiner landschaftlichen Einbindung für die Bevölkerung der Umgebung ein beliebtes und wichtiges Stück Heimat dar.

Auch ohne Denkmalschutz lohnt es sich, diese Werte der Heimat zu erhalten. Selbst wenn bauliche Mängel und bautechnische Schäden an Einzelgebäuden offensichtlich sind, muss es nicht zur Radikal-„Lösung“ durch einen Abbruch kommen, der diese Zeugen der Forstgeschichte für immer zerstören würde.

Wir appellieren deshalb an das Land und die zuständigen Forstdienststellen, alles zu veranlassen, um die Anlage zu erhalten oder zur Bewahrung das Areal oder Einzelgebäude langfristig an geeignete private Interessenten zu verpachten oder Teile zu veräußern, auch mit der Bindung, eine langfristige Nutzung mit der Sicherung und Erhaltung der Gebäude zu gewährleisten.

Erhalt des „Münstermann'schen Hauses“ in Bassum-Hallstedt, Landkreis Diepholz

310/06

Das „Münstermann'sche Haus“ ist eines der ältesten noch erhaltenen Bauernhäuser des Landkreises Diepholz und das einzige mit einer kontinuierlich nachweisbaren Baugeschichte vom 16. Jahrhundert (Baujahr 1593) bis in unsere Zeit. Das Fachwerkhaus befindet sich in einem desolaten Zustand und muss dringend baulich gesichert werden, damit es für die nachkommenden Generationen erhalten bleibt. Falls das historische Gebäude nicht bald saniert wird, droht der totale Verfall. Das wäre besonders bedauerlich, weil das „Münstermann'sche Haus“ baulich sonst noch unverfälscht erhalten ist. Wenn der Erhalt des Baudenkmals gelingen sollte, kann das Gebäude für Hallstedt, die Stadt Bassum und die gesamte Region ein Beispiel für ländliche Dorfentwicklung und -Struktur sein.

In Hallstedt hat sich inzwischen der Verein „Hallstedt – Hier und heute“ gegründet, der sich auch zum Ziel gesetzt hat, dieses einmalige Gebäude zu erhalten. Er benötigt jede finanzielle und ideelle Unterstützung.

Die Landesregierung wird dringend gebeten, hierbei verantwortlich Hilfe zu leisten.

Zunehmende Bedrohung für die Schlossanlage Erichsburg, Stadt Dassel, Landkreis Northeim
311/06

In der ROTEN MAPPE des Jahres 2003 wurde ausführlich über die Situation des in den Jahren 1604 – 1612 durch die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel errichtete Spätrenaissance-Schloss „Erichsburg“ berichtet und eine Sicherung der Bauschäden angemahnt (305/03). Die denkmalgeschützte Anlage ist nicht nur für den Ort und die Region von geschichtlicher und bauhistorischer Bedeutung, sondern das Schloss und die angrenzenden großen landwirtschaftlichen Gebäude- und Scheunenanlagen bestimmen auch das Siedlungs- und Landschaftsgefüge.

Nach 3 Jahren hat sich an der Situation nichts geändert und eine weitere Zerstörung dieser stattlichen Anlage ist deutlich. Augenscheinlich ist nach wie vor der Turmhelm und damit der gesamte Turm in einem völlig desolaten Zustand. Seine zerstörte welsche Haube ermöglicht uneingeschränkt das Eindringen von Wasser und führt damit zur Vernichtung. Die Dachflächen des Hauptbaus, mit Buntsandstein gedeckt, und die Rinnenführung scheinen augenscheinlich noch weitgehend funktionsfähig. Offene Fenster und Türen ermöglichen jedoch das Eindringen von Wasser und Personen.

Da zu erwarten ist, für diese große Anlage z.Z. keine angemessene Nutzungsart zu finden, wird gefordert, mit öffentlichen Mitteln mind. eine sichernde Notabdeckung des Turmhelms zu finanzieren und Fenster und Türen zu verschließen um damit weitere Zerstörungen zu vermeiden. Die Abdeckung des wertvollen Turmes könnte z.B. durch eine vorgefertigte Konstruktion erfolgen. Neben den Einsatz öffentlicher Mittel, wäre auch die Einwerbung von Spenden denkbar.

Sicherung des ehemaligen Sprengstoffwerkes „Tanne“ bei Clausthal-Zellerfeld, Landkreis Goslar
312/06

In der ROTEN MAPPE des Jahres 2003 regten wir verstärkte Bemühungen um den Erhalt des aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Sprengstoffwerkes „Tanne“ bei Clausthal-Zellerfeld an (316/03). Als Antwort erhielten wir seinerzeit die Zusage der Landesregierung, die zuständigen Behörden würden die Anlage, die bis dahin nicht in der Denkmalliste des Landkreises Goslar verzeichnet war, auf seine Denkmaleigenschaft überprüfen.

Zwischenzeitlich haben verschiedenste NHB-Mitglieder aus der Region uns gegenüber ihr Anliegen wiederholt, zumindest Teile des Werkes als Denkmal auszuweisen und zu erhalten. Dabei verweisen unsere Mitglieder u.a. auf das große Interesse, das weite Teile der Bevölkerung dem kom-

plexen Geschichtszeugnis entgegenbringen, was sich u.a. in über tausend Besuchern beim Tag des Offenen Denkmals 2005 beweist.

Wir unterstützen die Bemühungen unserer Mitglieder aus dem Harz und bitten das Land noch einmal um eine Denkmalausweisung sowie verstärkte Bemühungen darum, zumindest einige wesentliche Teile der umfangreichen Anlage als Geschichtszeugnisse zu erhalten. In den Bereichen, in denen keine Erhaltung möglich ist, regen wir an, dafür Sorge zu tragen, dass nicht, wie derzeit allgemein üblich, mittelfristig die baulichen Reste gänzlich abgeräumt werden. Hierdurch würden auch alle zukünftigen archäologischen Spuren und Hinterlassenschaften beseitigt. Wir schlagen stattdessen vor, die nicht als Baudenkmal zu erhaltenden Bereiche als Ruinen stehen zu lassen und der Entwicklung zu überlassen und diese so zumindest späteren Generationen als Bodendenkmäler zu erhalten.

Der Schellenturm bei Bad Pyrmont im Verzeichnis der Kulturdenkmale, Landkreis Hameln-Pyrmont
313/06

Der 1824 auf dem Schellenberg bei Bad Pyrmont aus Steinen der benachbarten Burg der Grafen von Pyrmont errichtete Aussichtsturm wurde im Oktober 2004 vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zur Aufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale vorgeschlagen.

Der schlechte bauliche Zustand des Turmes und der zu erwartende hohe Sanierungsaufwand veranlassten die Stadt Bad Pyrmont, in deren Stadforst der Turm liegt, der Eintragung in das Verzeichnis zunächst nicht zuzustimmen.



Der Schellenturm bei Bad Pyrmont aus dem Jahr 1824, einer der frühesten deutschen Aussichtstürme.

Foto: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege.

Zwischenzeitlich vom Abbruch bedroht, formierte sich 2005 ein Kreis engagierter Pyrmontener Bürger zur Rettung des Bauwerkes, stellte Öffentlichkeit her und rief zu Spenden für die Sanierung auf. Flankiert von dieser öffentlichen Diskussion, die den Identifikationswert des Turmes deutlich werden ließ, wurde die fachliche Argumentation des NLD auf einer Sitzung des Forstausschusses mit vorangegangenen Ortstermin am 05.12.2005 noch einmal vorgebracht:

Der Bruchsteinturm mit Aussichtsplattform auf dem Schellenberg ist eines der frühesten Beispiele für den Bautyp „Aussichtsturm“ in Deutschland. Seinen Ursprung hat dieser Bautyp in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England als Bestandteil adliger Landschaftsgärten. Der Schellenturm ist somit auch ein Beispiel für die „Verbürgerlichung“ eines Bautyps, eine Entwicklung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland speziell in der Umgebung von Kurorten ihren Anfang nahm, wo sich zu jener Zeit erstmals ein nennenswerter Tourismus etablierte.

Der Turm wurde von Fürst Georg Heinrich von Waldeck-Pyrmont in bewusster Anspielung auf den historischen Ort aus den Steinen der benachbarten Burgruine errichtet. Auch in seiner schlichten, an einen mittelalterlichen Wartturm erinnernden Gestalt nimmt der Turm Bezug auf die deutsche Geschichte. Der Schellenberg mit Burgruine und Aussichtsturm ist somit auch einer jener Orte, an denen sich nach den napoleonischen Befreiungskriegen aufkeimendes Nationalgefühl verbunden mit einer romantischen Hinwendung zur Natur manifestierten.

Die Gestalt des Turmes mit zweischaligem Mauerwerk und außen liegendem, spiralförmigem Treppenlauf ist landesweit einzigartig.

Als weithin sichtbare Landmarke trägt der Turm zur Unverwechselbarkeit der Bergformation nordöstlich der Stadt Bad Pyrmont bei.

Letztendlich konnte mit den dargelegten Bedeutungskriterien und durch das starke öffentliche Interesse an der Erhaltung des Turmes die Zustimmung der Stadt zur Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale erreicht werden.

Als erster Schritt zur Wiedergewinnung der ursprünglichen Funktion des z.Zt. für Besucher gesperrten Turmes wurde eine Reduzierung des umgebenden Baumbestandes beschlossen, die sowohl die freie Aussicht von der Turmplattform ermöglichen als auch dem Bau seine Fernwirkung zurückgeben wird.

Wir begrüßen die Aufnahme dieses wichtigen Bauwerkes in das Denkmalverzeichnis außerordentlich und hoffen, dass für die dringend erforderliche Sanierung des Bauwerkes ein tragfähiges Finanzierungsmodell entwickelt werden kann.

Scheunenviertel in der Region Hannover und in den Landkreisen Diepholz, Nienburg, Soltau-Fallingb., Verden

314/06

Mit den Scheunenvierteln der Gemeinden Ahlden, Stadt Wunstorf (Steinhude), Liebenau, Estorf, Steyerberg (Wellie), Schwarmstedt (Grindau), Dörverden (Hülsen) und Bassum (Neubruchhausen) besitzt das Land Niedersachsen ein bedeutendes siedlungsbauliches Erbe aus einer bäuerlichen Produktionsstufe, überwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Die Auslagerung von Scheunen und Schafställen in den Außenbereich war sowohl eine Folge der Brandgefahren und der damit verbundenen baurechtlichen Auflagen als auch der Raummenge in den Ortslagen.

Insbesondere die Scheunenviertel der Gemeinden Schwarmstedt (Ortsteil Grindau), Steyerberg (Ortsteil Wellie) und Dörverden (Ortsteil Hülsen) werden nur noch zum Teil genutzt und sind aufgrund des jahrzehntelangen Reparaturstaus vom Verfall bzw. sogar Abriss bedroht.

Zur Zeit wird eine siedlungs- und hochbauliche Untersuchung über Sicherungs- und Umbaumöglichkeiten im Auftrage der betroffenen Gemeinden und der Landkreise Nienburg, Diepholz und Soltau-Fallingb. durchgeführt, deren Ergebnisse Anfang Juli 2006 vorliegen werden. Auch im Interesse einer angestrebten touristischen Vermarktung der genannten Scheunenviertel – die sich teilweise in privater, teilweise in kommunaler Trägerschaft befinden – auf entsprechenden Ausflugs- und Informationsrouten wird das Land Niedersachsen gebeten, die in der zweiten Hälfte des Jahres beginnenden Sicherungs- und Umbaumaßnahmen zu unterstützen.



Das Scheunenviertel Hülsen.

Foto: Joachim Grube.

Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer

Hannover

315/06

Wie seit vielen Jahren können wir auch wieder in diesem Jahr über vielfältige Maßnahmen berichten, mit denen die unserem Verband angehörende Klosterkammer das ihr anvertraute und für unser Land hoch bedeutende Kulturgut für die Zukunft erhält.

Verden, Lugenstein 10 – 14

Instandsetzung und Neugestaltung der Fassaden

In Anlehnung an die restauratorischen Voruntersuchungen wurden die Fachwerkfassaden an diesem historischen Platz in Verden farblich neu gefasst. Sie ersetzen eine profane gelbbraune Farbgebung, die der Bedeutung der Gebäude nicht gerecht werden konnte. Die neue Farbfassung stellt eine Verbindung zu den angrenzenden ziegel- und sandsteinsichtigen Fassaden her und unterstreicht so die Zusammenghörigkeit der Gebäude um den Verdener Dom.

Kloster Wienhausen und Kloster Walsrode

Sanierung der historischen Gartenanlagen

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zwischen EU, Land Niedersachsen und der Klosterkammer Hannover wurde ein weiterer Schritt zur Sanierung der historischen Gartenanlagen der sechs Heideklöster unternommen. Bezug nehmend auf die in einem ersten Arbeitsschritt angefertigten Gutachten, die den historischen Bestand bewerten und eine Zielsetzung für die einzelnen Gartenanlagen aufzeigen, erfolgte in den Klöstern Walsrode und Wienhausen die praktische Umsetzung.

Michaeliskirche Lüneburg

Sanierung der Gewölbe und Abnahme des grünen Sicherheitsnetzes

Die Michaeliskirche befindet sich auf dem Senkungsgebiet der Lüneburger Altstadt.

Nachdem Anfang der 1970er Jahre aus Sicherheitsgründen ein grünes Netz unterhalb der Gewölbe in die Kirche eingehängt wurde, kann nun 35 Jahre später erstmalig der Kirchenraum wieder in seiner vollen Schönheit erlebt werden. In drei Bauabschnitten wurden nach einem zuvor erprobten Verfahren die vorhandenen Schäden im Gewölbe beseitigt und abschließend zur Sicherheit ein Gewebenetz eingeputzt.

Lüneburger Michaeliskirchengemeinde, Pfarramt I, Grundinstandsetzung und Ausbau von Gemeinderäumen

Das nördlich der Lüneburger Michaeliskirche gelegene Pfarrhaus wurde ursprünglich als Wohnhaus eines höheren Beamten der Lüneburger Ritterakademie erbaut und zusammen mit den übrigen Akademiegebäuden 1711 bis 1713 errichtet. Der großvolumige barocke Baukörper be-

herbergt heute nach erfolgter aufwendiger Sanierung das Pfarramt I der Michaeliskirchengemeinde, die Wohnung des Pastors sowie zusätzliche Gemeinderäume und einen kleinen Saal im Erdgeschoss. Im östlichen Gebäudebereich ist im Obergeschoss noch eine Mietwohnung untergebracht. Das Gebäude wurde von Grund auf saniert und erhielt an drei Seiten eine zusätzliche Wärmedämmung.

Kloster Lüne

70 Meter der inneren mittelalterlichen Klostermauer aus Backstein zwischen Abtei und dem neuen Teppichmuseum wurden vom Efeu befreit und restauriert. Ein Teilstück war durch einen umgestürzten Baum eingebrochen. Dieses wurde rekonstruiert. Darüber hinaus wurde die Dachpfannenabdeckung der Krone weitgehend erneuert und das Fuggennetz aus Gipsmörtel behutsam, d. h. nur partiell instand gesetzt, wobei einige wenige Steine auszutauschen waren.

Kloster Wennigsen

Nachdem schon in den Vorjahren die Fassaden der Süd- und Ostseite der Klosteranlage instand gesetzt worden waren, ist in den Jahren 2004/2005 der gesamte Innenhof saniert worden.

Zunächst sind die maroden Putzfassaden, die Fenster und die Traufen instand gesetzt worden; ältere statisch-konstruktive Probleme im Bereich der Traufen erforderten einen erheblichen Aufwand bei der Sanierung des Dachtragwerks. Als Abschluss wurde der nach den Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogene Innenhof gärtnerisch neu gestaltet, in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurde ein strenges und klares Gestaltungskonzept gewählt, das sowohl die erforderliche klösterliche Kontemplation ermöglicht als auch Raum für besondere Konzertveranstaltungen lässt.

„Handwerkerhaus Kellerstraße 19“ in Bad Münder, Landkreis Hameln-Pyrmont

316/06

In der Roten Mappe 2004 (304/04) haben wir, eher beiläufig, darauf hingewiesen, dass die Ortsgruppe Bad Münder des Heimatbundes Niedersachsen im Frühjahr 2002 eins der noch erhaltenen sog. Ackerbürgerhäuser der Stadt erworben hat, um es vor dem drohenden Verfall zu retten. Es handelt sich um ein Fachwerkgebäude aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, das in der Nähe des „Museums im Wettbergischen Adelshof“ am Rande der Altstadt steht. Nach seinen früheren Bewohnern, deren Beruf den Charakter des Hauses maßgeblich bestimmt hat, wird es heute allgemein das „Handwerkerhaus Kellerstraße 19“ genannt.

Inzwischen ist die Projektgruppe überwiegend junger Leute, die sich unter Führung des Museumsleiters Michael Meier mit viel Begeisterung und großem Arbeitseinsatz der

Restaurierung des Hauses angenommen hat, ihrem Ziel greifbar nahegekommen: Im Herbst d.J. sollen alle Arbeiten einschließlich der Ausstattung abgeschlossen sein. Dann wird man das Haus in seinem Bestand gesichert, durchgreifend restauriert und innen wie außen in den Zustand des Jahres 1880 zurückversetzt haben. Selbst die einstige Rauchküche wird wieder vorhanden sein. Künftig soll das Gebäude der Öffentlichkeit als begehbares Anschauungsobjekt einer vergangenen Zeit zur Verfügung stehen und für kleinere Veranstaltungen der Heimatbund-Ortsgruppe genutzt werden.

Hervorzuheben ist, dass sich die gesamte Rettung des Hauses einschließlich einiger kleinerer Rückbauten in engster Fühlung mit den zuständigen Stellen der Denkmalpflege vollzogen hat und von den Fachleuten als überaus professionell bezeichnet wird. Mit Rücksicht darauf hat die Projektgruppe für ihre Maßnahmen nennenswerte finanzielle Förderungen von verschiedenen Seiten erfahren. Namentlich die Staatliche Denkmalpflege und die Agrarstrukturverwaltung des Landes Niedersachsen, die Stiftungen der Volks- und Raiffeisenbanken und der Sparkasse Weserbergland sowie der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont haben erhebliche Beträge eingesetzt; ohne sie hätte die Ortsgruppe ihr ehrgeiziges Ziel nicht verwirklichen können. Ferner stellten zahlreiche Fachleute, von Hochschulinstituten bis zu versierten Restauratoren, unentgeltlich ihr Wissen und Können in den Dienst der Maßnahme. Von anderer Seite wurde kostenlos geeignetes Material beige-steuert.



Handwerkerhaus Kellerstraße 19 in Bad Münder. Durch ehrenamtlichen Einsatz vor dem Verfall bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Foto: HBN Ortsgruppe Bad Münder.

So ist eine lobenswerte Gemeinschaftsleistung mit einem hervorragenden Ergebnis entstanden, das für vergleichbare Vorhaben beispielgebend sein kann. Wir gratulieren der Heimatbund-Ortsgruppe und ihren Aktiven zu diesem schönen Erfolg und hoffen, dass die Maßnahme auch als Ansporn für die dringend nötige Pflege des übrigen historischen Baubestandes in der Stadt Bad Münder wirkt.

Nutzungskonzept für die ehemalige Turnhalle an der Seminarstraße in Stade

317/06

In der ROTEN MAPPE 2004 haben wir uns für den Erhalt der Turnhalle an der Seminarstraße ausgesprochen (313/049). Bei dem 1863 errichteten Gebäude handelt es sich um ein sehr frühes Beispiel einer Turnhalle, das darüber hinaus noch immer in beeindruckender Anschaulichkeit die bauzeitlichen Charakteristika aufweist.

Nun hören wir, dass die grundlegenden Sanierungsarbeiten an der Außenfassade des Gebäudes abgeschlossen werden konnten. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe nach einem tragfähigen Konzept für die Nutzung der Turnhalle für kulturelle Zwecke gesucht. Grundsätzlich ist beabsichtigt, das Gebäude an einen gemeinnützigen Verein zu übertragen.

Wir freuen uns über die Erfolge, begrüßen die prinzipiellen Überlegungen zur zukünftigen Nutzung und wünschen für die weiteren Arbeitsschritte viel Erfolg.

Abgeschlossene Sanierung des Alten Amtshofs und Gründung eines Kompetenzzentrums für den ländlichen Raum in Eicklingen, Landkreis Celle

318/06

Nach jahrelangem Leerstand hat die Samtgemeinde Flotwedel den historischen Eicklinger Amtshof saniert und einer neuen Nutzung zugeführt: Unter dem Titel „Amtshof Eicklingen – Kompetenz im ländlichen Raum“ ist ein Zentrum gegründet worden, das sich – einmalig in Niedersachsen – in den Dienst der integrierten ländlichen Entwicklung stellt. Der Amtshof Eicklingen versteht sich als Anlaufstelle für alle Fragen, die den ländlichen Raum betreffen. Die drei Arbeitsfelder sind Landeskultur, regionale Gartenkultur und ein Gründerzentrum für junge und innovative Firmen, die sich in der ländlichen Entwicklung engagieren. Eine der Schwerpunktaufgaben ist dabei die Motivation und Qualifizierung engagierter Menschen ebenso wie die Bündelung von Wissen rund um die ländliche Entwicklung. Betrieben wird das Zentrum von einer eigens gegründeten GmbH, die Trägerschaft obliegt der Samtgemeinde Flotwedel. Neben seiner nun wieder erlebbaren architektonischen Qualität ist der Amtshof in Eicklingen ein wegweisendes Beispiel für lebendige Landesentwicklung in Niedersachsen und kommunaler Weitsicht.

Wir freuen uns über die gelungene Sanierung und die innovativen Ansätze, die nicht nur dem Gebäude eine neue Nutzung geben, sondern auch vielversprechende Ansätze für die Landesentwicklung versprechen. Auch freuen wir uns, dass die Samtgemeinde Flotwedel und der Amtshof mit der Bitte an unseren Verband herangetreten sind, als Kooperationspartner die weitere Entwicklung des Amtshofes zu begleiten. Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg und unterstützen es nach Kräften.

PARK- UND GARTENDENKMALPFLEGE

Schlosspark der Evenburg in Leer, Landkreis Leer 319/06

Die „Evenburg“ in Leer gehörte einst zu den schönsten Schlössern in Norddeutschland – d.h. bis ca. 1960, als das Bauwerk ein neues dem damaligen schlichten Zeitgeschmack verpflichtetes Dach erhielt und in diesem Zusammenhang auf die bisher die Ansicht und die Identität des Schlosses wesentlich bestimmenden Türme, Türmchen und Dacherker verzichtet wurde. In der Folgezeit geriet das jetzt vom Landkreis Leer als Schule genutzte Gebäude mehr und mehr in Vergessenheit – und mit ihm der aus dem 18. Jahrhundert stammende Park, der fast vollständig verwilderte. Erst nachdem sich Bürger der Stadt Leer ab 1990 engagiert für die Restaurierung der Parkanlage einsetzten und erste Erfolge sichtbar wurden, fiel nunmehr auch die Entscheidung, zugunsten des Wiederaufbaus der ursprünglichen Dacharchitektur.

Da die angefangenen Arbeiten am Schloss die möglichst detaillierte Wiederinstandsetzung des Daches mit seinen Türmen zum Ziel haben, erscheint es allerdings als Widerspruch, wenn bei der Restaurierung des Parks, wie zu beobachten ist, nicht mit dem gleichen Anspruch im Ganzen und im Detail vorgegangen wird. Es wird daher empfohlen, dass sich das Interesse der Verantwortlichen künftig auch auf die möglichst genaue Wiederinstandsetzung der Parkwege, die genaue Wiederherstellung des ehemaligen Gartens auf der Schlossinsel, auf die Wiederinstandsetzung der Gartenteile an der ehemaligen Gärtnerei und auf die Parkteile konzentriert, die sich früher zur Leda hin erstreckten – die heute als Park jedoch nicht mehr wahrgenommen werden.

Da sich als Folge einer nicht sachgemäß durchgeführten Grabensanierung die Wasserstände im Park seit 1999 dramatisch erhöhten – nämlich um fast einen Meter – muss um den Fortbestand der zum Teil mehr als hundert Jahre alten Parkbäume gefürchtet werden. Wir berichteten bereits mehrfach vergeblich darüber (vgl. ROTE MAPPE 242/01, 319/03). Es wird daher unumgänglich, dass sich der Landkreis um eine Lösung des Problems bemüht. Wir appellieren dringend, die anstehende Rekonstruktion der ursprünglichen Dacharchitektur zum Anlass zu nehmen, auch endlich den Park zu retten.

Hildesheim, Parkplatz bei St. Michaelis

320/06

Es hat reichlich Unmut gegeben über einen Parkplatz, der nordöstlich der zum Weltkulturerbe gezählten Michaeliskirche kürzlich entstand (vgl. ROTE MAPPE 317/05). Er löste eine Gartenanlage der Nachkriegszeit ab, die ihrerseits ein ehemaliges Gartengelände beanspruchte, dessen frühere Gestaltung nicht mehr nachvollziehbar, dessen barocke Nutzung schematisch auf einem Stadtplan von 1729 erkennbar ist. Zweifelsfrei handelt es sich um einen Eingriff in das Kulturdenkmal der einstigen Klosteranlage. Von einer Zerstörung kann indes nicht die Rede sein. Der Vorgang weist aber auf ein gravierendes Problem hin. Das ist das Fehlen einer dem Weltkulturerbe angemessenen Erhaltungs- und Gestaltungsplanung. Sie könnte getragen und bei Bedarf fortgeschrieben werden von einem Gremium. Dem ökumenischen Charakter entsprechend wäre es aus Vertretern der kirchlichen Eigentümer, von interessierten und verantwortlichen Institutionen und aus Fachleuten zu bilden. Mit einem solchen Beitrag und einer gezielten Aufgabe könnte man gegenüber der UNESCO ein Beispiel setzen für verantwortungsvollen und zugleich transparenten Umgang mit einem hochrangigen Kulturdenkmal Niedersachsens und einzigartigem Kulturerbe der Menschheit.

ARCHÄOLOGIE

Fruchtbare Arbeit des neuen Stader Stadtarchäologen

321/06

Seit dem 1. Oktober 2004 ist die Stelle des Stadtarchäologen in Stade mit einer qualifizierten Fachkraft besetzt worden. Über diese, angesichts der allerorten prekären Kassenlage der Kommunen nicht selbstverständliche Entwicklung freuen wir uns sehr, zeigt sie doch, dass die Stadt Stade auch weiterhin, wie schon in der Vergangenheit (siehe die regelmäßigen positiven Berichte in den ROTEN MAPPEN der letzten Jahre) ein besonderes Verantwortungsbewusstsein für ihr archäologisches Erbe beweist.

Als erste wichtige, vom neuen Stadtarchäologen bearbeitete Projekte können Ausgrabungen in der Burgstraße, auf dem Stader Spiegelberg, der Gertrudenskapelle, beim Bau des Kreisverkehrs Schiffertorstraße/ Bremervörderstraße oder in der „Schwedenschanze“ genannt werden.

Die bisherigen Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen auf dem Spiegelberg wurden in einem zusammenfassenden Werk „Ein Blick in den Spiegelberg“ im November 2005 vorgelegt.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind und waren die Präsentation der bedeutenden Stader Hafenfunde aus der Grabung 1989 (vgl. ROTE MAPPE 323/04) in mehreren Ausstellungen, sowie der Umzug des Fundmagazins nach Stade-

Ottenbeck. Im Winter 2005/2006 steht die Neuorganisation der Ortsakten in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Vordergrund.

Grabhügel in Unterstedt, Stadt Rotenburg, Landkreis Rotenburg (Wümme), vor der Zerstörung bewahrt

322/06

Die Gemeinde Unterstedt hat auf Initiative des Ortsrates ein Grundstück mit einem Grabhügel in landwirtschaftlicher Nutzfläche erworben. Durch diese Initiative konnte der voranschreitenden Zerstörung des Denkmals Einhalt geboten werden. In Zusammenarbeit mit der Kreisarchäologie und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde der Grabhügel rekonstruiert und mit einer Heidepflanzung versehen. Der Schutz des Kulturdenkmals ist somit auf Dauer gesichert. Eine Erläuterungstafel und Rastmöglichkeiten beim Grabhügel werden Besucher für die Thematik der Bodendenkmalpflege bzw. Archäologie sensibilisieren.

NACHTRAG

Ehrenamtliche Beauftragte für die Bau- und Denkmalpflege

323/06

Erst nach Redaktionsschluss der ROTEN MAPPE bekamen wir Kenntnis von einer kürzlich in Kraft getretenen Richtlinie zur Durchführung des § 22 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, der die ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege betrifft.

Um nicht erst in der ROTEN MAPPE 2007 zu reagieren, haben wir, in Absprache mit der Staatskanzlei, folgenden Beitrag zu dieser Richtlinie nachgereicht.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ und der Rahmenrichtlinien oder Themenvorgaben für die Grund- und weiterführenden Schulen.

401/06

Im Beitrag 401/05 der ROTEN MAPPE des letzten Jahres gaben wir vielfältige Anregungen zur anstehenden Neufassung und verbesserten Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“. Aus zahlreichen Reaktionen der Bevöl-

Wir danken für die Bereitschaft der Landesregierung, diesen Beitrag zeitnah zu beantworten. Auch weisen wir darauf hin, dass sich die unsystematische Nummerierung des Beitrages aus diesem Zusammenhang ergibt.

Die derzeitige Landesregierung stellt immer wieder heraus, dass Ihr die Stärkung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements ein besonders Anliegen ist. Damit verfolgt Sie die selben Ziele wie der Niedersächsische Heimatbund, hat dieser doch gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit mehrfach vorgebracht, dass ihm die Stärkung ehrenamtlichen Engagements in der Denkmalpflege, etwa durch eine verstärkte Berufung ehrenamtlicher Beauftragter, ein besonderes Anliegen ist. Diese Haltung wurde zuletzt deutlich in den „Empfehlungen zur Reform der niedersächsischen Denkmalpflege“ (vgl. ROTE MAPPE 301/04), in der Stellungnahme zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (vgl. ROTE MAPPE 301/05) oder auch der Standortbestimmung des NHB zur Denkmalpflege auf dem Fach-Kolloquium „Werte und Wandel. Zukunft – Heimat – Niedersachsen“, das wir anlässlich unseres 100-jährigen Bestehens im Oktober 2005 durchgeführt haben.

Mit Befriedigung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass die erste Richtlinie zur Durchführung des geänderten Denkmalschutzgesetzes mit dem Runderlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 08.02.2006 sich genau dieser Angelegenheit widmet, nämlich der Bestellung, den Aufgaben und der Arbeitsweise der ehrenamtlichen Denkmalschutzbeauftragten.

Da gerade diese Richtlinie unser Selbstverständnis und das unserer Mitglieder so zentral betrifft hätten wir uns allerdings gefreut, wenn uns die Landesregierung vorab einbezogen und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hätte. Auch im Hinblick auf andere Themenfelder als die Denkmalpflege erhoffen wir uns im Sinne einer Optimierung der Einbindung ehrenamtlicher Fachleute für die Zukunft bei der Ausarbeitung vergleichbarer Richtlinien eine frühzeitige Einbindung des NHB.

kerung entnehmen wir, dass wir mit unseren Empfehlungen die Meinung vieler Menschen und ein wichtiges Anliegen vieler an Bildung interessierter Niedersachsen wiedergegeben haben.

Da der neue Erlass bisher noch nicht erschienen ist, fragen wir die Landesregierung nach dem Sachstand, dem Grund der Verzögerung, den weiteren Absichten und dem voraussichtlichen Erscheinen des Erlasses.

Wir nutzen die Gelegenheit, auch nach dem Stand der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für die Grundschulen, hier besonders für den Sachunterricht, zu fragen. Wir hoffen, dass hier die Bedeutung regionaler Bezüge besonders herausgestellt wird.

Insgesamt empfehlen wir für alle Rahmenrichtlinien oder Themenvorgaben, dass inhaltlich wo immer möglich regionale oder niedersächsische Beispiele gewählt werden.

Wissen über Heimat an den Schulen

402/06

Immer wieder hat der Niedersächsische Heimatbund gefordert, die Vermittlung von Wissen über das Land an den Schulen zu verbessern. Die Landesregierung hat versichert, dass bereits größte Anstrengungen unternommen würden, um der Forderung des Heimatbundes zu entsprechen. Besonders hervorgehoben werden muss nun das in der WEISSEN MAPPE 2005 (Beitrag 601/05) erwähnte Bemühen des Landes um die Einrichtung eines Lehrstuhls für Niederdeutsch an der Universität Oldenburg.

Große Defizite bei der Lehrerbildung und beim Unterricht in den Schulen bestehen aber weiterhin in der Landesgeschichte, vor allem aber in der landesbezogenen Ausbildung in den Fächern Geographie und Biologie. In den beiden zuletzt genannten Fächern ist dies wohl eine Konsequenz daraus, dass an vielen Universitäten der Ausbildung von Fachwissenschaftlern der Vorzug gegeben wird. Daher werden Fachgebiete wie Fernerkundung, Wirtschaftsgeographie und Molekularbiologie vorrangig ausgebaut. Zwar ist es unbedingt erforderlich, dass z.B. moderne Aspekte der Molekularbiologie auch für Lehramtsstudierende aufbereitet werden, damit diese im Unterricht behandelt werden, denn Fehleinschätzungen dazu sind abzubauen. Und ebenso kann es nur begrüßt werden, wenn Themen der Wirtschaftsgeographie oder der globalen Biodiversität im Unterricht behandelt werden. Aber zwangsläufig kommen die Themen mit Landesbezug dann zu kurz. Der Landesregierung muss darin Recht gegeben werden, dass eine stärkere Berücksichtigung landesbezogener Themen nicht zu einer Verlängerung des Studiums oder der Schulausbildung führen darf. Auch können keine anderen Inhalte der Ausbildung von Schülern und Lehramtsstudierenden hintenan gesetzt werden, um eine stärkere Berücksichtigung landesbezogener Themen im Unterricht zu erwirken.

Vielleicht aber könnten noch andere Wege gegangen werden, um den notwendigen Stoff zuerst an Lehrer, dann an Schüler zu vermitteln. Lehrerfortbildungen mit landeskundlichem Inhalt könnten einen größeren Stellenwert erhalten. Dadurch könnte das notwendige Grundwissen über das Land, seine geographischen und geologischen Strukturen, seine Pflanzen- und Tierwelt, seine Landschaften und seine Geschichte an die Lehrer vermittelt werden. Dieses Wissen muss nicht in jedem Fall explizit zum Thema einer

Unterrichtseinheit gemacht werden, sondern es könnte auch bei der Behandlung anderer Themen oder durch einige Bemerkungen auf dem Schulausflug in den Unterricht einfließen. Notwendig wäre es aber dazu auch, dass das Wissen über die einzelnen Regionen so gebündelt und anschließend in Buchform publiziert wird, dass es als Grundlage für die Lehrerfortbildungen vorliegt. Hier kann zwar eingewandt werden, dass eine Notwendigkeit für eine Bündelung des Wissens nicht besteht, weil es bereits zahlreiche Publikationen gibt, in denen dies geschehen ist. Doch viele dieser Publikationen sind bereits mehrere Jahrzehnte alt; sie berücksichtigen moderne Entwicklungen nicht, sind aus einem nicht mehr zeitgemäßen Blickwinkel heraus geschrieben und in einem Stil verfasst, der heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.

Der Niedersächsische Heimatbund könnte bei der Vorbereitung solcher Publikationen beratend und koordinierend tätig werden und erbittet dazu die Unterstützung der Landesregierung.

Unterstützung von Baumaßnahmen an der Universität Göttingen zur Stärkung kulturwissenschaftlicher Disziplinen

403/06

Der Bau des geplanten kulturwissenschaftlichen Zentrums an der Universität Göttingen hängt vom finanziellen Zuspruch des Landes ab. Eine ganze Anzahl kulturwissenschaftlicher Fächer, unter anderem die Volkskunde, sollen in diesem Gebäudekomplex zusammengeführt werden. Doch sind die Verhandlungen ins Stocken geraten. Die Berechnung der notwendigen Fläche sollte nicht das Minimum an Raum, sondern das Optimum an menschlicher Entfaltungsfäche für einen kreativen Wissenschafts- und Lehrbetrieb als Maßstab einsetzen. Die bisherigen Diskussionen haben eine stete, drastische Verringerung des ohnehin schon knapp bemessenen Raumbedarfs ergeben. Der Aufruf an die Kultur- und Geisteswissenschaften, Drittmittelprojekte für Nachwuchsforscher/innen und Gastprofessuren einzuwerben, muss auch mit einer Bereitschaft verbunden werden, für solche Unternehmungen Raum bereit zu halten. Neue Zentren und wissenschaftlicher Nachwuchs sind nicht virtuell: Hier besteht realer Bedarf für eine zukunftssträchtige Raumplanung.

Der Niedersächsische Heimatbund ist der Ansicht, dass auch in Zeiten knapper Kassen nicht auf angemessene kultur- und geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre verzichtet werden darf. Wir sind sogar der Ansicht, dass die Kulturwissenschaften angesichts zunehmender Globalisierung für ein friedvolles und kommunikationsreiches Miteinander der Kulturen an Bedeutung zunehmen werden. Daher erwarten wir von der Stiftungsuniversität Göttingen und dem Land Niedersachsen, dass sie für eine angemessene räumliche Ausstattung der betroffenen Institute und Fächer sorgen.

Archivgut der privatrechtlich organisierten Unternehmen der öffentlichen Hand

404/06

Die zunehmende Tendenz zur Privatisierung von Betrieben des Landes und der Kommunen führt zu einem bisher kaum beachteten Problem für Traditionsbildung und Geschichtsschreibung. Unternehmen der öffentlichen Hand, die im Wettbewerb stehen, werden durch das Niedersächsische Archivgesetz nicht verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. Deshalb besteht die Gefahr, dass wichtige Dokumente, die Aufschluss über wirtschaftliche und politische Verhältnisse und Entscheidungen geben können, der Nachwelt verloren gehen oder nicht öffentlich benutzbar gemacht werden. Andere europäische Staaten haben dagegen Vorkehrungen getroffen. Wir bitten die niedersächsische Landesregierung daher, die angedeutete Gefahr abzuwenden und die Geltung des Niedersächsischen Archivgesetzes auch auf Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, auszudehnen.

Bildungsinitiative der Stadtbibliothek Duderstadt, Landkreis Göttingen

405/06

Die Stadtbibliothek Duderstadt hat sich in den vergangenen Jahren durch die Bereitstellung von themenorientierten Medienpaketen für Kindergärten und Schulen verdient gemacht. Themenorientierte Buchausstellungen in eigenen Räumen vervollständigen das Angebot.

Seit nunmehr 3 Monaten hat die Stadtbibliothek ein neues Vorleseprojekt für Kindergärten und Schulen gestartet. Die Erfahrungen von Erziehern und auch von Lehrern, gerade im Grundschulbereich, haben gezeigt, dass Kinder, besonders die Grundschüler, immer häufiger Probleme mit Buchstaben und Wörtern, ebenso mit dem späteren Verfassen von Texten haben.

Bei diesem Projekt wird beabsichtigt, das Interesse der Kinder am Lesen anzusprechen und zu fördern. Ihnen wird die Bibliothek gezeigt, aus ihrem Buchbestand wird vorgelesen. Je jünger die Zielgruppe ist, umso mehr sollten das spielerische Element und die kindliche Neugier im Vordergrund einer jeden Bibliotheksführung/Vorleseaktion stehen.

Gerade Schulkinder in den ersten Jahrgangsstufen, welche die Bibliothek noch nicht kennen, brauchen viel Zeit zum Erkunden und Stöbern. Wichtig ist es, auch ihnen die Medienvielfalt zu präsentieren und diese positiv und anschaulich durch Beispiele zu vermitteln.

Themenorientierte Geschichten zum Vorlesen, zu der sich alle Kinder nach selbstständigen Erkunden der Bibliothek wieder einfinden, runden die Klassenführungen und die Vorleseprojekte ab.

Der NHB begrüßt die Initiative der Duderstädter Stadtbücherei, die dazu beiträgt, öffentliche Bibliotheken und Kultureinrichtungen aktiv in die Bildungsstrategien einzubinden.

Inventarisierung im Bachmann-Museum Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme)

406/06

Eine solide Inventarisierung ist Voraussetzung für jede Museumsarbeit. Unsere Mitglieder im Landkreis Rotenburg haben uns über den glücklichen Abschluss eines Projektes zur Inventarisierung der Bestände des Bachmann-Museums Bremervörde informiert. Die Inventarisierung umfasste Gegenstände der volkskundlichen, geologischen und archäologischen Abteilung. Sie bildet die Vorarbeit für eine angestrebte Neukonzeption der Dauerausstellung. Die im letzten Jahr abgeschlossene Maßnahme war nur durch Förderungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Rotenburg (Wümme), des Landschaftsverbandes Stade sowie der EWE-Stiftung und der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde möglich. Wir bedanken uns im Namen der niedersächsischen Heimatpflege und bitten alle potentiellen Geldgeber, auch weiterhin vergleichbare museologische Grundlagenarbeit zu ermöglichen.

Neue Dauerausstellung „Trachten im Wandel. Von der Tracht zur Folklore“ im Rundlingsmuseum „Wendlandhof“ Lübeln, Landkreis Lüchow-Dannenberg

407/06

Seit 1972 wird das Rundlingsmuseum Wendlandhof in Lübeln, einem der besterhaltenen Rundlinge, auf- und ausgebaut. Eine in situ befindliche Hofstelle bildet den Kern dieses Freilichtmuseums, das in den vergangenen Jahrzehnten durch verschiedene weitere Gebäude aus den Rundlingsdörfern des Wendlandes erweitert worden ist. Einige Gebäude sind nicht nur selbst Exponate, sondern sie werden darüber hinaus für Ausstellungen zu Themen aus der bäuerlichen Lebenswelt des Wendlandes genutzt.

Drei Themenschwerpunkte geben dem Rundlingsmuseum ein unverwechselbares Profil unter den Freilichtmuseen:

die Ausstellung zur sogenannten „Wendland-Chronik“ des Bauern Johann Parum Schultze aus dem frühen 18. Jahrhundert, einer kulturgeschichtlich bedeutsamen Quelle zum Leben auf dem Lande,

die Ausstellung über die Dorfform der Rundlinge: „Das Rätsel der Rundlinge“,

die neue Ausstellung „Trachten im Wendland. Von der Tracht zur Folklore“.

Für die Tourismusförderung erhielt der Landkreis Lüchow-Dannenberg aus dem Programm „Leader+“-Fördermittel, um im Haupthaus des Wendlandhofes das Tourismusservice-Center Elbtalae-Wendland einzurichten. Im Rahmen dieser Umorganisation der Tourismusarbeit musste die in diesem Gebäude bisher gezeigte Trachtenausstellung abgebaut werden. Damit eröffnete sich die Chance, ein inhaltlich neues Konzept für angemessene Räumlichkeiten erarbeiten zu lassen.

Ein kleineres Gebäude im Museumsgelände nahe dem Eingang wurde unter Berücksichtigung konservatorischer Vorgaben umgebaut. Das Haus dient ausschließlich für die Präsentation und für die Magazinierung der empfindlichen Textilsammlung.

Im Erdgeschoss befindet sich die Dauerausstellung, während im Dachgeschoss das Textilmagazin eingerichtet ist.

Die Textilsammlung des Rundlingsmuseums umfasst heute ca. 1.300 Objekte aus den Bereichen Trachten, Modekleidung, Schmuck und Haushaltstextilien, nachdem Anfang der 1990er Jahre auch die Trachtensammlung des Wendländischen Altertumsvereins übernommen wurde. Diese schon um 1900 zusammengetragene Sammlung enthält die ältesten und interessantesten Trachtenstücke aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Da Textilien, vor allem aber Trachten, sehr empfindlich und im Gegensatz zu anderen Kulturgütern keine Patina ansetzen, sondern vergänglich sind, kommt diesen besonders alten Trachtenstücken sowie der gesamten Sammlung eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung zu.

Mit dem Umzug in das neue Gebäude wurden auch ein neues inhaltlich-didaktisches Konzept und eine angemessene Gestaltung entwickelt.

Die inhaltliche Zielsetzung der Ausstellung ist die Darstellung des Trachtentragens im Wendland – das Sich-Kleiden auf dem Lande in der Mitte des 19. Jahrhunderts – als singuläre, zeitlich in sich abgeschlossene Erscheinung.

Die Exponate wurden mit trachten- bzw. kostümkundlichen Methoden untersucht, und es wurden erstmals weitere volkskundliche Forschungen zum aktiven Trachtentragen im Wendland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt. Die Heimatliteratur und die Fotos, die in der Heimatschutzbewegung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, erwiesen sich als zusätzliche und unverzichtbare Quellen.

Die Ausstellung gliedert sich in drei Ausstellungseinheiten.

- In der ersten Einheit lernt der Besucher die ungeschriebenen Regeln des Trachtentragens kennen, die auch die Gesellschaftsstruktur im Wendland widerspiegeln.
- In der zweiten Einheit erfährt er mehr über die zwei in diesem Zusammenhang wichtigsten Ereignisse im Wendland: 1862 die Tagung der „Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle“ in Lüchow und 1865 der Besuch König Georg V. von Hannover im Wendland. Beide Ereignisse markieren das Ende des aktiven Trachtentragens.
- Die dritte Einheit zeigt die von Städtern und Mitgliedern der Heimatschutzbewegung angeregte bewusste Trachtenpflege, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt und auch heute noch zur regionalen Identifikation beiträgt.

Seit Herbst 2005 präsentiert sich die neue Dauerausstellung „Trachten – Sich-Kleiden auf dem Lande in der Mitte des 19. Jahrhunderts“ im Wendlandhof Lübeln.

Allen Förderern dieser Maßnahme ist dafür zu danken, dass sie mit ihrer Unterstützung ermöglicht haben, diese bedeutende Trachtensammlung für das Wendland zu bewahren und in einer neuen Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die für das Konzept erforderliche Forschungsarbeit hat darüber hinaus gezeigt, dass nicht nur die Trachten im Wendland, sondern auch die in der Lüneburger Heide, zu der das Wendland geografisch und historisch gehört, bislang nicht mit volkskundlichen bzw. trachtenkundlichen Methoden grundlegend erforscht sind. Aus volkskundlicher Sicht ist es wünschenswert, dass die Trachten in der Lüneburger Heide in einem mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestatteten Projekt erforscht werden, um diese empfindlichen Kulturgüter zu bewahren und der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Wie ließe sich dieses wichtige Projekt installieren?

Ausverkauf auf der Marienburg

408/06

Wiederholt haben wir die Erhaltung und eine sinnvolle Nutzung des architekturgeschichtlich und historisch bemerkenswerten Bahnhofs Nordstemmen gefordert (313/03 und 307/05), der von Conrad Wilhelm Hase für die ebenfalls von ihm stammende benachbarte Marienburg entworfen wurde.

Im vergangenen Jahr ist nun die Marienburg selbst ins Blickfeld geraten. Nicht, weil der Bestand der wenn auch restaurierungsbedürftigen Burg als solcher gefährdet wäre, sondern weil in ihren Mauern und mit ihrem Inhalt ein beispielloser Ausverkauf stattgefunden hat. Dass sich das Welfenhaus von Beständen trennt, die, von seinen zerstörten oder aufgegebenen Schlössern stammend, auf der Marienburg Zuflucht gefunden haben, wird niemand kritisieren. Wohl aber, dass in großer Anzahl historisch, kunst- und kulturgeschichtlich herausragende Objekte versteigert wurden, die für die Geschichte des Welfenhauses wie für die hannoversche Landesgeschichte und damit für die mit Hilfe der Auktionserlöse geplante Ausstattung des Schlosses von entscheidender, aussagekräftiger Bedeutung gewesen wären. Das bei der Auktion praktizierte Verfahren: zunächst rigoros versteigern, erst dann ein Ausstellungskonzept andenken und dieses schließlich zusammen mit dem Schloss hochgestochen als ein „norddeutsches Neuschwanstein“ anzukündigen, geht dem Welfenhaus nicht zur Ehre.

Der von den jungen Erben inszenierte Ausverkauf der Landesgeschichte hat Geschichts- und Heimatfreunde des Landes empört. So bleibt die Frage: Hätte die Landesregierung über ihren Einsatz hinaus schon im Vorfeld der gesamten Aktion auf das Haus Hannover einwirken und dessen Beteiligung an der Pflege der Geschichtskultur in unserem Lande im Sinne von Artikel 14, Abs. 2 unseres Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ nachdrücklich anmahnen können?

Wie denkt die Landesregierung über eine zukünftige Kooperation mit dem Welfenhaus nach, die ähnliche bedauerliche Entwicklungen verhindern könnten?

Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen der Sachkultur im Elbe-Weser-Dreieck

409/06

Als Ergebnis eines insgesamt 15 Jahre in Anspruch nehmenden Projektes hat der Landschaftsverband Stade im Dezember 2005 das Buch „*Erinnerungszeichen. Historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser 1231 – 1900*“ vorgelegt. Als „steinerne Zeugen der Geschichte“ sind historische Grabmäler in den letzten Jahrzehnten immer öfter Gegenstand wissenschaftlicher und populärer Werke geworden. Einzelne Friedhöfe größeren und kleineren Ausmaßes wurden in unterschiedlicher Intensität bearbeitet. Parallel dazu wuchs das öffentliche Interesse an diesem Thema. Dennoch fehlten bisher entscheidende Erkenntnisse. Dem hilft dieses Buch ab: Erstmals wird der Grabmalbestand einer ganzen Landschaftslandschaft vom Mittelalter bis 1900 systematisch und analytisch erschlossen.

Grundlage des Buches sind 2300 Grabmäler im Elbe-Weser-Dreieck, die von 1994 bis 1997 inventarisiert wurden. Alle Grabmäler wurden fotografiert, ihre Formen wurden beschrieben und kategorisiert, die auf ihnen enthaltenen Inschriften wurden vollständig erfasst. Auftraggeber und Finanzier dieser Arbeiten war die historische Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden.

Die immense Datenmenge der Grabmal-Inventarisierung wurde von einer Historikerin analysiert und daraus eine facettenreiche Darstellung der Grabmalkultur im Elbe-Weser-Dreieck geschrieben, die das erhobene Material vielschichtig erschließt und in kunsthistorische und überregionale Zusammenhänge einbettet: Grabmaltypen, Inschriften, Materialien, Entwurf und Ausführung von Grabmälern sowie denkmalpflegerische Gesichtspunkte werden behandelt. Darüber hinaus werden vielfältige soziale, geschlechts- und altersbezogene Aspekte von Grabsteinen erörtert.

Dem Buch beigegeben ist eine CD-ROM, auf der die Inschriften aller Grabmäler vollständig wiedergegeben sind. Insbesondere Heimat- und Familienforschern eröffnet sich damit ein bequemer Zugang. Wer zum Beispiel erfahren möchte, wo Grabmäler seiner Vorfahren stehen und wie sie aussehen, dem bieten CD-ROM und Buch vielfältige Möglichkeiten der Recherche und Information.

Die Dokumentation der historischen Grabsteine ist Bestandteil eines längerfristigen Programms zur Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen historischer Sachkultur im Elbe-Weser-Dreieck: Seit 1991 wird durch Landschaft und Landschaftsverband Stade (gemeinsam mit dem Land Niedersachsen) gezielt die Restaurierung von gefährdeten Objekten in Museen und Sammlungen finanziell gefördert. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer volkskundlichen Feldforschung Objekte der Wohnkultur in Privatbesitz und in

Museen inventarisiert und dokumentiert („*Erbstücke. Zeugnisse ländlicher Wohnkultur im Elbe-Weser-Gebiet*“, Stade 2002).

Der NHB spricht dem ihm angehörenden Landschaftsverband Stade Dank und Anerkennung für das Projekt „Erinnerungszeichen“ und die weiteren Projekte zur historischen Sachkultur der Region aus und regt vielfältige Nachahmung durch vergleichbare Einrichtungen anderer Regionen an.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, auf eine Auszeichnung hinzuweisen, die dem Landschaftsverband Stade jüngst zu teil wurde und entsprechend zu gratulieren: Das vom Landschaftsverband im vergangenen Jahr herausgegebene Buch *Die Inventare des Landes Hadeln. Wirtschaft und Haushalte einer Marschenlandschaft im Spiegel überlieferter Nachlassverzeichnisse*, in dem die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur historischen Sachkultur der Region dargestellt sind, wurde von der *Stiftung Buchkunst* als „eines der schönsten Bücher des Jahres“ 2005 prämiert. Wir halten diese Auszeichnung für sehr bemerkens- und anerkenntniswert, zeigt sie doch, dass auch wissenschaftliche Darstellungen in einer Form präsentiert werden können, die bibliophilen Genuss garantiert.

Niedersächsische Mühlenstraße

410/06

Am Deutschen Mühlentag 1998 wurde an der Windmühle Bardowick im Landkreis Lüneburg das erste Teilstück einer zukünftig durch das gesamte Landesgebiet führenden touristischen Route – die „Niedersächsische Mühlenstraße“ – eröffnet. Sie verfolgt das Ziel, mit einer touristischen Aufwertung das öffentliche Interesse auf die niedersächsische Kulturlandschaft der Mühlen zu lenken und damit das Bewusstsein für deren Erhaltung anzuregen und dauerhaft zu aktivieren.

In den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Celle verbindet sie entlang einer rd. 650 km langen Strecke die Standorte von 75 historischen Mühlen aller Nutzungsformen (s. Beitrag 225/99 der ROTE MAPPE 1999).

Inzwischen konnten weitere Mühlenregionen im nördlichen Niedersachsen in das Projekt einbezogen werden. 1999 erfolgte der Anschluss des Landkreises Harburg, und 2003 wurde die Route durch die Landkreise Gifhorn, Soltau-Faltingbostel und Rotenburg (Wümme) geführt.

Der Mühlenförderverein Lüneburg e.V. übergab im Jahre 2004 die bis dahin für das Projekt ausgeübte Trägerschaft an die dem NHB angehörende Mühlenvereinigung Niedersachsen – Bremen e.V., unter deren Dach sich im gleichen Jahr aus Mitgliedern beider Vereine die „Arbeitsgruppe Mühlenstraße“ zur Durchführung einer landesweiten Vernetzung der Niedersächsischen Mühlenstraße bildete.

Unterstützung erfährt die Mühlenstraße durch das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Förder-

mittel aus dem ETLR-Programm der EU für die Finanzierung der Maßnahme bereitstellt und dessen Minister die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen hat. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Geldmittel sind bei den betreffenden Landkreisen einzuwerben. Für einzelne Landschaftsbereiche, die 2 – 6 Landkreise umfassen, erscheint jeweils ein Faltprospekt mit Routenführung, Standortbeschreibung und Kurzinformationen zu den Mühlen und ein jährlicher Veranstaltungskalender. Hinweisschilder im Verkehrsnetz, Informationstafeln an den Mühlen, eine Internetpräsentation sowie eine Darstellung der Route im GeoLife-Touren-Navigator runden das Informationsangebot ab.

Auf dieser Basis wurde die „Niedersächsische Mühlenstraße“ 2005 in einer musterhaften Kooperation zwischen Landes- und Kreisbehörden, Touristikverbänden, Mühlenbesitzern und der ehrenamtlich tätigen Arbeitsgruppe „Mühlenstraße“ in der Region „Zwischen Nordsee, Elbe und Weser“ durch die Landkreise Stade, Osterholz, Cuxhaven und Verden geführt, wobei auch Standorte in den benachbarten Städten Bremen und Bremerhaven verknüpft wurden. Die Route umfasst nunmehr in 12 Landkreisen über eine Streckenlänge von ca. 1.800 km insgesamt 183 historische Mühlenstandorte.

Für 2006 ist der Anschluss der Gebiete „Mittelweser“ mit den Landkreisen Nienburg und Diepholz und „Weserbergland“ mit den Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden vorgesehen.

Nach ihrer Vollendung, voraussichtlich im Jahre 2008, wird die „Niedersächsische Mühlenstraße“ rd. 600 historische Mühlen verbinden.

Landkreise, Touristikverbände, Mühlenbesitzer und Mühlenfreunde in den noch nicht eingebundenen Gebieten werden herzlich gebeten, dieses in Deutschland einmalige kulturtouristische Projekt durch ihre Mitwirkung und Teilnahme zu unterstützen.

Förderung eines Glas-Skulpturen-Weges in Bad Münster, Landkreis Hameln-Pyrmont

411/06

Die Stadt Bad Münster am Deister wird durch ihre reizvolle Lage im Tal zwischen den Höhenzügen Deister und Süntel, aber auch durch ihre von Besuchern immer wieder gelobte Altstadt geprägt. Trotz bedauerlicher Verluste (siehe Rote Mappe 304/04) besitzt sie im Stadtbild viele restaurierte Fachwerkhäuser und schöne Gassen, ansprechend gestaltete Plätze mit Brunnen und Figuren aus der Stadtgeschichte, sowie gemütliche Straßencafés und kleine Geschäfte.

Ebenso prägend für die Stadt Bad Münster ist der erst in den 90er Jahren von dem renommierten Schweizer Land-

schaftsarchitekten Prof. Dieter Kienast im Rahmen einer Erweiterung neu gestaltete Kur- und Landschaftspark.

Verbunden sind diese beiden das Stadtbild prägenden Lebensbereiche u.a. durch einen etwa 300 m langen abwechslungsreichen, aber noch attraktiver zu gestaltenden Gehweg. Diese Wegeverbindung soll zu einem Glas-Skulpturen-Weg werden.

Im Rahmen eines Glasfestes wurde die erste von dem Dortmunder Künstler Bernd Wiegand geschaffener Doppelskulptur „Zwei Wegbegleiterinnen“ im November 2004 der Öffentlichkeit übergeben. Sie war nach einem bundesweiten Wettbewerb unter in Deutschland lebenden Glaskünstlern durch eine namhafte Jury einstimmig empfohlen worden. Durch das Sponsoring der beiden örtlichen Finanzinstitute sowie einen anonymen Spender und unter Mitwirkung der Stadt Bad Münster konnte diese Empfehlung realisiert werden.

Die im Stadtbild sichtbar werdende Glaskunst soll die 400 Jahre alte glaseschichtliche Tradition von Bad Münster sichtbar und bewusst machen. Umgekehrt weckt die Glaskunst auch das Interesse, sich mit dieser Tradition zu beschäftigen. Ziel ist eine dynamische Wechselwirkung von Stadtgeschichte, Stadtentwicklung und Stadtkultur.

Ein Glasskulpturenweg im unbewachten öffentlichen Raum ist für Niedersachsen eine einzigartige kulturtouristische Novität. Der NHB begrüßt dieses durch starkes ehrenamtliches Engagement geprägte Projekt und empfiehlt seine weitere Ausgestaltung mit Hilfe von Sponsoren, besonders, weil es hier um ein Projekt geht, das die Mündener Glastradition als Aspekt der lokalen Wirtschaftsgeschichte mit zeitgenössischer Kunst verbindet und mit dessen Hilfe die Stadt Bad Münster ein weiteres Alleinstellungsmerkmal erhält.

Filmserie und Erzählarchiv zur regionalen Identität Ostfrieslands

412/06

Ausgehend vom Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Universität Göttingen und der Gesellschaft für den kulturwissenschaftlichen Film entsteht in Kooperation mit der Ostfriesischen Landschaft in Aurich zur Zeit eine Dokumentarfilmserie, eine Reihe mit interaktiven Medien für Schulen und Museen sowie ein sozialhistorisches Erzählarchiv zur regionalen Identität Ostfrieslands. Der Niedersächsische Heimatbund erkennt die Bedeutung dieses Projektes als letzte Möglichkeit, in einer Zeit verblasender regionaler Unterschiede vergangene Lebenswelten in anschaulicher Form für die Nachwelt zu erhalten und misst ihm große Bedeutung bei.

Während die Mittel für die didaktischen Medien und das Erzählarchiv gesichert sind, ist die erfolgreiche Durchführung der geplanten 10-teiligen Filmserie in Frage gestellt. Gerade

sie aber kann in ihrer öffentlichen Wirkung beispielhaft auch für andere Regionen Niedersachsens und Deutschlands sein. Der Niedersächsische Heimatbund dankt dem Ministerpräsidenten ausdrücklich für die Förderung der Filmprojekte zur Lebens- und Arbeitswelt der Moorkolonisten sowie dem NDR für die Förderung und Ausstrahlung des ersten Films der geplanten Serie. Er fordert aber in Anbetracht der Zurückhaltung des NDR bei der Ausstrahlung weiterer Fil-

me die Beteiligten auf, sich für eine Publikation der Filmserie im öffentlichen Fernsehen einzusetzen.

Der NHB schließt sich rückhaltlos der beispiellosen Briefaktion an, mit der sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte um Ausstrahlung an die Programmdirektion des NDR gewendet haben. Auch bitten wir die Landesregierung, im selben Sinne seinen Einfluss geltend zu machen.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Niederdeutsch an den Universitäten

501/06

Die Lage der niederdeutschen Philologie an den niedersächsischen Hochschulen ist nach wie vor unbefriedigend. Seit Oktober 2005 verletzt das Land seine in der Europäischen Sprachen-Charta eingegangene Verpflichtung „Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten“. Ob die Bemühungen, an der Universität Oldenburg eine Niederdeutsch-Professur einzurichten, zu dem gewünschten Ergebnis führen, wird sich frühestens im Laufe des Jahres 2006 erweisen.

Wir bitten die Landesregierung, uns über den Sachstand und ihre Bemühungen zu einer konsequenten Umsetzung der Sprachencharta zu unterrichten.

„Talk op Platt“ im NDR. Verschiebung und Reduzierung der Sendezeit

502/06

„Talk op Platt“, das letzte regelmäßig für das länderübergreifende Fernseh-Programm des NDR produzierte plattdeutsche Sendeformat, ist von der prime-time am Sonntagabend (20:15 Uhr) auf den Sonntagnachmittag verschoben worden und wird jetzt um 15:00 Uhr ausgestrahlt. Gleichzeitig wurde die Sendezeit um ein Drittel gekürzt, von früher 90 auf nunmehr 60 Minuten.

Die Begründungen der Programm-Verantwortlichen beim NDR für diese gravierenden Veränderungen konnten die Vertreter der niederdeutschen Sprechergemeinschaft nicht überzeugen. Allgemein wurde der Zuschauerschwund von „Talk op Platt“ beklagt, doch wird sich dieser Trend bei der neuen Sendezeit am Sonntagnachmittag zweifellos noch verstärken. Die Machart der Sendung, die auch von dem Finanzrahmen, der dafür zur Verfügung steht, bestimmt wird, wurde nicht in Frage gestellt. Bei der Entscheidung, „Talk op Platt“ einen neuen Sendeplatz zu geben, sei das Quoten-Argument ausschlaggebend gewesen, so der NDR.

Der NHB ist der Meinung, dass als Auslöser für substanzielle Einschnitte nicht allein Einschaltquoten dienen dürfen. Denn hier gilt – insbesondere in Übereinstimmung mit den Schutzbestimmungen der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen – der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten, Formate für die nicht offiziellen, traditionellen Sprachen vorzuhalten. Und dies unabhängig von Quoten. Diesem Auftrag wird mit der Reduzierung der Sendezeit von „Talk op Platt“ um ein Drittel eine direkte Absage erteilt.

Die gestrichene halbe Stunde hätte – wenn man die Verantwortung für die Regionalsprache Niederdeutsch ernst nähme – an anderer Stelle mit einem neuen Format ausgefüllt werden können. Denn mit einem neuen Format lassen sich auch andere Zielgruppen erreichen. So gibt es z. B. keine plattdeutschen Kinder- oder Jugendsendungen, ebenso fehlen attraktive Shows oder Quiz-Spiele, die sich an den Interessen mittlerer Altersgruppen orientieren. Das derzeitige „Talk op Platt“-Konzept richtet sich ausschließlich an die Unterhaltungswünsche älterer Zuschauer.

Wenn die Sendung „Talk op Platt“ nicht mehr die erwünschten Einschaltquoten erzielt, muss es erlaubt sein, nach den Ursachen dafür zu fragen. Möglicherweise hat sich nach 25 Jahren das Grundkonzept des Formats erschöpft. Zwar ist die Sendung bereits einmal in ihrer Struktur verändert worden, dieses Relaunch hat die Quote allerdings nicht gesteigert. Offenbar ist hier doch ein radikaleres konzeptionelles Umdenken erforderlich.

Vor allem gilt es, der Regionalsprache Niederdeutsch im Fernsehen neue Zuschauergruppen zuzuführen. Das kann nur über neue Formate geschehen, die die Sehgewohnheiten breiter Kreise aufgreifen und bedienen. Allein mit „Talk op Platt“ im herkömmlichen Gewand lässt sich eine Prestige-Steigerung des Plattdeutschen gerade auch bei jüngeren Zuschauern sicherlich nicht erzielen. Daher fordern wir den NDR auf, „Talk op Platt“ mit neuem Konzept wieder 90 Minuten auszustrahlen. Auch erwarten wir von der Landesregierung, dass sie beim NDR ihren Einfluss entsprechend geltend macht.